

# Der Beteiligungsbeirat des Landes Berlin

Erkenntnisse und Dokumentation der ersten Amtsperiode  
Februar 2021 bis September 2024  
Stand 12.09.2024

BETEILIGUNGS  
BEIRAT



<b>Vorbemerkung /Präambel</b>	<b>3</b>
<b>1. Grundsätze der Leitlinien – Kommentare und Hinweise</b>	<b>5</b>
1.1 Gut miteinander umgehen	5
1.2 Bürger:innen <sup>1</sup> in Beteiligungsprozessen stärken	5
1.3 Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren	6
1.4 Frühzeitig informieren und einbeziehen	6
1.5 Viele Verschiedene beteiligen	7
1.6 Für Information und Transparenz sorgen	8
1.7 Verbindlich Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben	9
1.8 Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen	9
1.9 Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln	11
<b>2. Der Beteiligungsbeirat</b>	<b>12</b>
2.1 Konstituierung	12
2.2 Sitzungen	13
2.3 Auswirkungen von Wahlen auf den Sitzungsverlauf	14
2.4 Arbeitsform	16
2.5 Kommunikation	19
2.6 Geschäftsordnung	20
2.7 Sprecher:innenrat	20
2.8 Aufwandsentschädigungen	21

<b>3. Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien – Kommentare und Hinweise</b>	<b>22</b>
3.1 Anlaufstellen für Beteiligung	22
3.2 Vorhabenliste	23
3.3 Anregung von Beteiligung bei Vorhaben des Landes und der Bezirke	24
3.4 Beteiligungskonzept	25
3.5 Beteiligungsbeirat	25
3.5.1 Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates	25
3.5.2 Die Arbeit im Beteiligungsbeirat – praktische Abläufe und Erfahrungen	26
3.5.3 Motivation	27
3.5.4 Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates	27
3.5.5 Organisation von Sitzungen	28
3.5.6 Aufgabenstellung	28
3.5.7 Wirksamkeit des Beteiligungsbeirates	29
3.5.8 Überlegungen zur Zukunft des Beteiligungsbeirates	29
<b>4. Externe Evaluation</b>	<b>31</b>
<b>5. Zusammenarbeit zwischen dem Beteiligungsbeirat und der Geschäftsstelle</b>	<b>33</b>
<b>6. Hinweise für die nachfolgenden Mitglieder des Beteiligungsbeirates und Zusammenfassung der Anregungen</b>	<b>35</b>
<b>7. Empfehlungen des Beteiligungsbeirates zur Fortschreibung der LLBB</b>	<b>38</b>
<b>Anlagen</b>	<b>40</b>
<b>Impressum</b>	<b>63</b>

# Vorbemerkung /Präambel

Der Berliner Senat will Beteiligung fördern! Dazu wurden die „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (Leitlinien, kurz: LLBB) nach intensiver gemeinsamer Arbeit von Bürger:innenschaft, Politik und Verwaltung im September 2019 vom Senat beschlossen. Die Leitlinien enthalten neun Grundsätze für gute Beteiligung und fünf Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien. Diese sind in Lang- und Kurzform auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/#leitlinien>

Eines dieser Instrumente ist der Beteiligungsbeirat. Er soll die Umsetzung der Leitlinien begleiten und sie zusammen mit der Öffentlichkeit auswerten. Umgekehrt definieren die Leitlinien die Arbeit des Beteiligungsbeirates und sind daher zwingend zu beachten.

Nach einem gemeinsamen Arbeits- und Analyseprozess über den Umgang mit den Leitlinien durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW, damals SenSW) mit den planenden und bauenden Senatsverwaltungen und Fachämtern der Bezirke sowie der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg wurde das Umsetzungskonzept in Form von Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen für die Verwaltung erarbeitet. Das Umsetzungskonzept (UmKo) ist Richtschnur für die Arbeit des Beteiligungsbeirates und definiert in vielen Belangen die konkretere Tätigkeit.

Auf dieser Basis wurde der erste Beteiligungsbeirat ins Leben gerufen und seine Mitglieder ernannt. Die Amtszeit der in den Beteiligungsbeirat entsandten Vertretungen aus den Gruppen „Bürgerschaft“ und „zivilgesellschaftliche Organisationen“ endete erstmals mit Ablauf des II. Quartals 2024. Der Beteiligungsbeirat nimmt dies zum Anlass, über seine Arbeit und Erfahrungen zu berichten. Damit erhalten sowohl die nachfolgenden Mitglieder des Beteiligungsbeirates als auch der Senat einen Einblick in die Arbeit sowie Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Leitlinien. Gleichzeitig dient der Bericht der zusammenfassenden Dokumentation und damit als „Wissensspeicher“ für den Beteiligungsbeirat selbst. Da dessen Mitglieder in regelmäßigen Abständen wechseln, können sich neue Mitglieder mithilfe des Berichtes auf den aktuellen Stand der Arbeit bringen. Idealerweise verkürzt sich dadurch ihre Einarbeitungszeit, um eine zügige Auseinandersetzung mit anstehenden Fragestellungen zu ermöglichen.

Der Bericht stützt sich im Schwerpunkt auf die Protokolle und Diskussionen aus den bisherigen Sitzungen des Beteiligungsbeirates und den Sitzungen von Arbeitsgruppen<sup>2</sup>. Alle Protokolle der Sitzungen des Beteiligungsbeirates stehen der Öffentlichkeit digital zur Verfügung

(<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/beteiligung/beteiligungsbeirat/>).

---

2 Liste der Sitzungen von Arbeitsgruppen zwischen den regulären Sitzungen des Beteiligungsbeirates, s. „2.4 Arbeitsform“.

Inhaltlich hat sich der Beteiligungsbeirat aus Zeitgründen vorrangig mit den Instrumenten der Leitlinien auseinandergesetzt (Kapitel „3. Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien“). Die einer Beteiligung zugrunde liegenden „Grundsätze für die Beteiligung“ sind nicht detailliert erörtert und nur bei Einzelthemen oder in Arbeitsgruppensitzungen angesprochen worden. Die Anregungen sind dementsprechend kurz gehalten.

Hervorgehoben werden muss, dass die Konstituierung des Beteiligungsbeirates und die ersten Sitzungen in die Zeit der COVID-19-Pandemie gefallen sind. Die anfänglichen Videokonferenzen wurden auch nach Wiedereinführung von Präsenzsitzungen beibehalten, um hybride Sitzungen zu ermöglichen. Dieses Veranstaltungsformat hat sich dauerhaft etabliert und ermöglicht deutlich mehr Menschen ihre Beteiligung am Beteiligungsbeirat.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich von Februar 2021 bis September 2024 und deckt sich weitgehend mit der Amtsperiode der Mitglieder aus „Bürgerschaft“ und „zivilgesellschaftliche Organisationen“.<sup>3</sup>

### Hinweis

Die Sitzungen des Beteiligungsbeirates sind alle protokolliert, und das jeweilige Protokoll ist in der Folgesitzung von den anwesenden Mitgliedern des Beteiligungsbeirates bestätigt worden. Die in den Protokollen festgehaltenen Diskussionsbeiträge sind die Grundlage der Anregungen in diesem Bericht.

Auf inhaltliche Beschlüsse in den Sitzungen wurde weitestgehend verzichtet, da der Teilnehmer:innenkreis in der Mehrzahl der Sitzungen so klein war, dass eine Online-Abstimmung zur Legitimation eines Beschlusses vom Sprecher:innenrat als erforderlich angesehen, der Aufwand hierfür aber als unangemessen hoch eingestuft wurde.

Der Beteiligungsbeirat hat nur in wenigen Fällen Empfehlungen formuliert, zu denen dann formelle Beschlüsse<sup>4</sup> auf der Grundlage der Geschäftsordnung gefasst worden sind, vor allem bezogen auf Änderungen der Geschäftsordnung selbst.

Während Anregungen als Hinweise zu weiteren Auseinandersetzungen mit Themen zu verstehen sind, bedingen Empfehlungen eine Fortschreibung der Leitlinien und des Umsetzungskonzeptes.



© ZRB / AG.URBAN

<sup>3</sup> Siehe hierzu Leitlinien „Besetzung Beteiligungsbeirat“ unter 2.

<sup>4</sup> Liste der gefassten Beschlüsse in der Anlage

# 1. Grundsätze der Leitlinien – Kommentare und Hinweise

In den Leitlinien wird zwischen „Grundsätzen der Leitlinien“ und „Instrumenten“ unterschieden. Die Anregungen und Anmerkungen zu den „Instrumenten“ werden im 3. Kapitel ausgeführt.

Die neun Grundsätze<sup>5</sup> setzen allgemeine Standards, nach denen sich Beteiligung richten soll. Sie umfassen folgende Aussagen, zu denen der Beiratsmitglied seine Stellungnahme abgibt:

**1.1 Gut miteinander umgehen  
Unterschiedliche Ansichten werden respektiert, Einwände dokumentiert und von der Verwaltung beantwortet. Eine neutrale Moderation achtet darauf, dass keine Meinung oder Position bevorzugt wird und dass alle respektvoll und offen miteinander umgehen.  
(Text in den Leitlinien)**

Die Sitzungen des Beirats laufen in einer ruhigen und konstruktiven Atmosphäre ab. Die Moderation übernimmt die Geschäftsstelle.

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beirat erarbeitet und beschlossen.

**Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung auf der Plattform mein.Berlin.de**

Aus dem Austausch mit der Bürgerinitiative Jahn-Sportpark am 16. Februar 2023 ergab sich die Notwendigkeit, Vorkehrungen gegen eine Vermischung von privaten und dienstlichen Rollen von Verwaltungsangestellten und Personen in ähnlichen Konsultationen zu treffen. Damit soll verhindert werden, dass tendenziöse Äußerungen in

vermeintlich privater Rolle von denjenigen getroffen werden, die an dem konkreten Beteiligungsprojekt bzw. -vorhaben arbeiten. Im Sinne der Leitlinie 6 gilt es, Transparenz herzustellen, sollte jemand dienstliche Interessen vertreten.

Anregung

**Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung auf der Plattform mein.Berlin.de**

Wenn sich Personen ohne Hinweise auf ihre Funktionen oder Zugehörigkeiten zu Institutionen und Einrichtungen beteiligen, um sich an Beteiligungsverfahren zu beteiligen und diese ggf. beeinflussen, wird dies als problematisch eingestuft.<sup>6</sup>

**Beschwerdemanagement**

Vereinzelt haben sich Initiativen beim Beirat über Entscheidungen und über Verfahrensmängel bei Beteiligungsverfahren bei laufenden Projekten beschwert. Der Zentrale Raum für Beteiligung (ZRB) hat hierzu, abgeleitet aus den Leitlinien und dem Umsetzungskonzept, einen Ablaufplan zum Umgang mit Beschwerden entwickelt.<sup>7</sup> Genauer wird unter Punkt 1.6 erläutert.

**1.2 Bürger:innen in Beteiligungsprozessen stärken**

**Die Leitlinien sollen Beteiligung an der Stadtentwicklung insgesamt erleichtern. Etwa dadurch, dass schon frühzeitig über Projekte informiert wird, es künftig Anlaufstellen für Beteiligung gibt und Beteiligung angeregt werden kann.**

**(Text in den Leitlinien)**

<sup>5</sup> Die nachfolgenden Erläuterungen zu den Grundsätzen sind der Kurzfassung der LLBB (Flyer) entnommen.

<sup>6</sup> AG Jahn-Sportpark am 16. Februar 2023.

<sup>7</sup> Ablaufschema zum Umgang mit Beschwerde, siehe Anlage.

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Siehe auch die Ausführungen zu „1.4 Frühzeitig informieren und einbeziehen“ und „1.5 Viele Verschiedene beteiligen“ sowie „3.1 Anlaufstellen für Beteiligung“.

### 1.3 Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren

**Worüber genau soll wer was entscheiden?**

**Woran, wie und bis wann können Bürgerinnen und Bürger ergebnisoffen mitwirken? Welche Entscheidungsspielräume gibt es? Wer trifft endgültige Entscheidungen? Diese Informationen werden beim Start einer Beteiligung im Beteiligungskonzept offengelegt.**

**(Text in den Leitlinien)**

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Im Rahmen von Diskussionen im Beteiligungsbeirat gab es folgende Anregungen:

#### Anregung

##### Kontrolle

Es sollte über übergreifende Kontrollmechanismen bei Beteiligungsverfahren nachgedacht werden, beispielsweise durch das Abgeordnetenhaus auf Landesebene oder durch die jeweilige Bezirksverordnetenversammlung auf Bezirksebene.

### 1.4 Frühzeitig informieren und einbeziehen

**Schon wenn die Ziele eines Projektes formuliert werden, sollen Bürger und Bürgerinnen einbezogen werden. Denn hier werden wichtige Weichen für die Planung gestellt. Wer mitwirken will, braucht Zeit, um sich sachkundig zu machen.**

**(Text in den Leitlinien)**

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Im Rahmen von Diskussionen im Beteiligungsbeirat gab es folgende Anregungen:

#### Anregung

##### Beteiligungsverfahren frühzeitig(er) starten

Die eigentliche Entscheidung zur Durchführung eines Vorhabens wird bereits außerhalb eines Beteiligungsverfahrens getroffen. In Deutschland werden in Beteiligungsverfahren oft nur noch einzelne Bestandteile und deren Ausgestaltung betrachtet. In anderen Ländern setzen die Beteiligungsverfahren hingegen deutlich früher ein und nehmen eher die Grundsatzentscheidungen in den Blick.<sup>8</sup>

„Frühzeitig“ ist ein unbestimmter Begriff. In der Diskussion wird einhellig festgestellt, dass konkrete Zeitangaben nicht hilfreich und möglich sind, sondern immer in Abhängigkeit zum konkreten Projekt so frühzeitig informiert werden soll: Bürger:innen sollen noch Einfluss nehmen können. Grundsätzlich sollte die Auflistung eines Projektes auf der Vorhabenliste direkt und unmittelbar nach Kenntnis (Planungs- und Finanzierungssicherheit) durch die umsetzende Verwaltungseinheit vorgenommen werden.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> AG Jahn-Sportpark am 16.02.2023.

<sup>9</sup> AG Vorhabenliste am 28.03.2023.

## 1.5 Viele Verschiedene beteiligen

Eine Beteiligung ist nur sinnvoll, wenn verschiedene Bevölkerungsgruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche einbringen. Dazu werden unterschiedliche Altersgruppen angesprochen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die sich selten beteiligen oder solche, die nur indirekt von einer Planung betroffen sind. (Text in den Leitlinien)

### Rahmenbedingungen, unter denen Beteiligung durchgeführt wird

Am Anfang müssen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Beteiligungsprozess durchgeführt wird, klar kommuniziert werden. Das heißt: Woran konkret können sich die Bürger:innen beteiligen bzw. was ist an dem Projekt veränderbar, was steht bereits fest und wie wird beteiligt? In den einzelnen Verfahrensschritten ist jeweils ausreichend Zeit für Rückmeldungen einzuplanen. Die einzelnen Ergebnisse sind klar und eindeutig für den Abwägungsprozess weiterzugeben.

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Im Rahmen von Diskussionen im Beteiligungsbeirat gab es folgende Anregungen:

### Anregung

#### Alle Bevölkerungsgruppen erreichen

Viele Gruppen können sich nicht beteiligen, weil sie nicht zu „den Informierten“ oder „gut Vernetzten“ gehören, nicht über die Ressourcen für bürgerschaftliches Engagement verfügen oder die Informationen sie zum Beispiel auf der sprachlichen Ebene nicht erreichen. Dabei steigt die Akzeptanz gegenüber den Resultaten von Beteiligungsverfahren, wenn möglichst viele interessierte bzw. betroffene Gruppen eingebunden werden können (siehe auch Grundsatzdiskussion zur frühzeitigen Beteiligung). Hybride Sitzungen, also digital und vor Ort, zu unterschiedlichen Zeiten ermöglichen einer größeren Zahl an Menschen eine Mitwirkung. Wie dies auch im Hinblick auf die personellen und finanziellen notwendigen Ressourcen umgesetzt werden kann, gilt es zu recherchieren.<sup>10</sup>

10 AG Jahn-Sportpark am 16.02.2023.



## 1.6 Für Information und Transparenz sorgen

**Welche Vorhaben stehen an? Worum geht es dabei und welche Auswirkungen haben sie auf die Stadt? All diese wichtigen Informationen werden ehrlich, transparent und verständlich in einer Vorhabenliste veröffentlicht und kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. (Text in den Leitlinien)**

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Im Rahmen von Diskussionen im Beteiligungsbeirat gab es folgende Anregungen:

### Anregung

#### Transparenz und Inklusion

Das Thema Transparenz ist von hohem Interesse und wurde in den Diskussionen immer wieder angesprochen. Darunter fallen auch gendergerechte Sprache und barrierefreie Beteiligung von Bevölkerungsgruppen bis hin zur Mehrsprachigkeit in Beteiligungsverfahren.

Siehe auch die Ausführungen zu den Instrumentarien Vorhabenliste und Beteiligungskonzept.

#### Beschwerdemanagement von Bürger:innen/Bürger:inneninitiativen

Bis zum 30. September 2024 waren zwei Beschwerden beim Beteiligungsbeirat eingegangen (s. auch Punkt 1, S. 5). Vom ZRB wurde daraufhin aus den Leitlinien und aus dem Umsetzungskonzept ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden entwickelt (s. Anlage).



Veranstaltung zum Leitlinienprozess © Ralf Rühmeier

Der Beteiligungsbeirat wird über eingegangene Beschwerden informiert. Voraussetzung für eine Bearbeitung durch den ZRB ist, dass die Beschwerde ein die Stadt bzw. Land Berlin betreffendes Vorhaben zum Inhalt hat bzw. von einer Senatsverwaltung umgesetzt wird. Nach Prüfung der Beschwerde erhält die absendende Initiative oder Person eine Antwort, die in Kopie auch an den Beteiligungsbeirat geht. Um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen, ist zum Beispiel in die AG-Sitzung zum Jahn-Sportpark die gleichnamige Bürgerinitiative eingeladen worden. Resultate dieser Sitzung sind in diesen Bericht eingeflossen.

Über weitere Beschwerden, insbesondere die bei den bezirklichen Anlaufstellen/Beteiligungsbeiräten eingereicht wurden, hat der Beteiligungsbeirat des Landes Berlin keine Kenntnisse.

Entsprechend der Aufgabenstellung für den Beteiligungsbeirat werden aus den Schreiben und Rücksprachen mit den Ansprechpartner:innen grundsätzliche Probleme und Fragestellungen herausgefiltert, die ggf. zu einer Modifikation der Leitlinien führen könnten.

## 1.7 Verbindlich Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben

**Was ist aus den Vorschlägen und Einwänden der Bürgerinnen und Bürger geworden? Wer sich beteiligt hat, erwartet zu Recht eine Rückmeldung. Die wird es zukünftig geben: Schriftlich und öffentlich wird über die Ergebnisse einer Beteiligung informiert – nachvollziehbar und verständlich. Wurden Empfehlungen nicht berücksichtigt, wird dies begründet. (Text in den Leitlinien)**

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Die Inhalte des Grundsatzes wurden in einer AG Sitzung ausführlich reflektiert und mit Erfahrungsberichten untermauert.

Im Rahmen von Diskussionen im Beteiligungsbeirat gab es folgende Anregungen:

### Anregung

#### Verbindlichkeit der Rückmeldung

Für alle Teilnehmenden in einem Beteiligungsverfahren zugänglich müssen die getroffenen Entscheidungen qualifiziert und begründet bereitgestellt werden. Es muss für jede:n nachvollziehbar sein, wie die eingegangenen Hinweise und Arbeitsergebnisse aus Werkstätten und Ähnlichem abgewogen worden sind, so auch Ablehnungen.<sup>11</sup>

#### Rückmeldungen im Verfahrensverlauf

Bürger:innen sollten unabhängig vom Verfahrensfortschritt in regelmäßigen Abständen über den Stand informiert werden (Stichwort: Transparenz und guter Umgang miteinander).<sup>12</sup>

## 1.8 Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen

Bürger und Bürgerinnen zu beteiligen, kostet Geld. Die nötigen Mittel werden rechtzeitig im Landeshaushalt eingeplant, etwa für eine zentrale Anlaufstelle und für die Vorhabenliste. Private Bauträger werden angehalten, ebenfalls Mittel für die Beteiligung der Öffentlichkeit einzubringen.

(Text in den Leitlinien)

Zu diesem Punkt wurden keine konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Im Rahmen von Diskussionen im Beteiligungsbeirat gab es folgende Anregungen:

Für eine adäquate und konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung benötigt der Beteiligungsbeirat Informationen zu den bereitgestellten Mitteln und deren Verwendung.

Einzelne Informationen können unter anderem der Drucksache 19/15 737 (2023) entnommen werden. Die Begrenzung auf

#### Transparenz des Entscheidungsgremiums

Die Besetzung des Lenkungs- bzw. Entscheidungsgremiums im Beteiligungsverfahren muss nachvollziehbar erfolgen, die Größe des Gremiums sollte der Bedeutung eines Vorhabens angemessen sein und auch die Verschiedenartigkeit der Stadtgesellschaft widerspiegeln.<sup>13</sup>

Diese Kontrolle könnte über politische Gremien (AGH oder BVV) oder durch eine andere Schnittstelle erreicht werden, um die Entscheidungskette nachzuverfolgen und ggf. im Resultat zu prüfen.

<sup>11</sup> AG Jahn-Sportpark am 16.02.2023.

<sup>12</sup> AG Jahn-Sportpark am 16.02.2023.

<sup>13</sup> AG Jahn-Sportpark am 16.02.2023.

vier Sitzungen im Jahr mit den entsprechenden Folgekosten für den Einsatz einer Geschäftsstelle und den zu gewährenden Sitzungsgeldern, einschließlich für Arbeitsgruppensitzungen und Leistungen des Sprecher:innenrates, ist durch eine festgelegte Ausstattung mit Finanzmitteln bedingt.

### Anregung

#### Mehr Sitzungen

In der Reflexion über den Beteiligungsbeirat als solches, ist der Wunsch formuliert worden, sich häufiger zu treffen. Hierfür wurden 6 Sitzungen pro Jahr ins Spiel gebracht, von Vertreter\*innen der Stadtgesellschaft sowie von Alexander Slotty, Staatssekretär für Bauen. Eine dementsprechende Anpassung des Budgets wäre daher erforderlich und dem Zweck des Beteiligungsbeirates dienlich, da auch angestrebt wird, mehr Mitglieder aus der Bürger:innenschaft und organisierten Zivilgesellschaft auszulosen.

An dieser Stelle soll auf den prozesshaften Charakter von Beteiligung hingewiesen werden, der eine genaue Kalkulation der benötigten Mittel im Vorhinein schwer ermöglicht. Hier sollten in jedem Fall aus- bzw. hinreichende Ressourcen eingeplant werden

Dem Ansinnen, den Beteiligungsbeirat zu stärken, standen auf bezirklicher Ebene wiederholt Vorhaben seitens Akteur:innen aus Politik und Verwaltung entgegen. Mittel für Beteiligung sollten gekürzt werden, allen voran bei den Bezirklichen Räumen für Beteiligung. Eine Kürzung konnte für den letzten Haushalt aufgrund des großen Widerstandes der BRBs und weiterer Akteur:innen aus Politik, Beteiligungsbeirat und anderen Institutionen verhindert wer-

den. Die befürchteten Sparmaßnahmen für den Haushalt 2024/2025 konnten verhindert werden. Es stehen weiterhin 250.000 Euro pro Jahr für die BRBs zur Verfügung.<sup>14</sup>

Dazu zog der Zentrale Raum für Beteiligung im Jahr 2023 aus der Torstraße in die Stadtwerkstatt, was die Ansprechpersonen des ZRB zeitlich massiv einband und eine erneute Einrichtung der Räumlichkeiten bedeutete. Die Mehrausgaben für den Umzug, nachdem sich der ZRB erst an der ersten Adresse eingerichtet hatte, und die scheinbar unnötige Einsparung der Mietkosten bei vorhandenem Budget werfen Fragen auf.

Um die Relevanz des ZRB und der BRBs hervorzuheben, sei auf die Schriftliche Anfrage von Dennis Haustein (CDU) vom 23. September 2023<sup>15</sup> verwiesen, in der folgende Antwort auf die Frage, wie „der Berliner Senat die Arbeit der bezirklichen Anlaufstellen insbesondere hinsichtlich Angebotsvielfalt, der Rückmeldungen aus der Einwohnerschaft sowie der zustande gekommenen Bürgerkontakte [bewertet]“, steht:

„Sie [die BRBs; und ZRB, Anm.] stärken die Demokratie, erleichtern den Dialog und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten, machen Beteiligung für bedeutende Vorhaben zur Regel und moderieren Konflikte, sichern gute Qualität und einen systematischen Ablauf von Beteiligungsverfahren, machen Planungen und bauliche Vorhaben transparenter, verankern Beteiligung langfristig, halten dazu an, genügend Ressourcen für Beteiligung einzuplanen.“

<sup>14</sup> Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025, Band 12, Einzelplan 12, Titel 53121.  
<sup>15</sup> <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16767.pdf>, zuletzt abgerufen am 11.06.2024.

Die Empfehlungen des bipar, dem Berliner Institut für Beteiligung, sind klar:

#### Anregung

##### **Internes Kompetenzzentrum einrichten**

Um Beteiligung in Berlin dauerhaft und übergreifend erfolgreich aufzustellen, bedürfte es zusätzlich der Einrichtung eines internen Kompetenzzentrums, das verschiedenen Verwaltungseinheiten Unterstützung in puncto Konzeptionierung, Auswahl von Dienstleister:innen und der Realisierung von Beteiligung gibt. Des Weiteren wird nahegelegt, Fort- und Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeiter:innen anzubieten und die Vorhabenliste in die Hand einer professionellen Redaktion zu legen (mit einer Beschäftigungsposition in Vollzeit beim ZRB). Diese Empfehlungen des bipar sollten aufgegriffen und entsprechend finanziell berücksichtigt werden, um Bürger:innenbeteiligung in Berlin weiter zu professionalisieren und die verwaltungs-internen Abläufe zu verbessern.

## **1.9 Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln**

Ein Beteiligungsbeirat wird eingerichtet, der gemeinsam mit der Öffentlichkeit die Umsetzung der Leitlinien begleitet, ihre Wirksamkeit diskutiert und Anregungen zu ihrer Weiterentwicklung formuliert. Die Erfahrungen aus verschiedenen Beteiligungsverfahren fließen in diesen Prozess mit ein.

(Text in den Leitlinien)

Zu diesem Punkt wurden konkreten Empfehlungen im Beteiligungsbeirat erarbeitet und beschlossen.

Die Empfehlungen betreffen die Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates bezogen auf die Vertreter:innen der Gruppe Politik einschließlich notwendiger Stimmrechtsregelungen und allgemein zur Beschlussfähigkeit.

Erläuterungen zu diesen Beschlüssen und die Gründe, die für die Regelungen auslösend waren, sind bei dem Instrument „3.5 Beteiligungsbeirat“ und im Punkt „2.6 Geschäftsordnung“ ausgeführt.



## 2. Der Beteiligungsbeirat

Es gibt fünf „Instrumente“, die in den Leitlinien fest verankert sind. Eines davon – um dessen Bericht es hier im Wesentlichen geht – ist der „Beteiligungsbeirat“. Diesem Instrument wird daher ein eigenes Kapitel gewidmet, das sich vor allem mit der technischen Umsetzung beschäftigt. Die weiteren Instrumente und vor allem deren Überprüfung und Bewertung finden sich in dem nachfolgenden Kapitel 3. Die Bewertung der Arbeit des Beteiligungsbeirates wird ebenfalls in Kapitel 3 erfolgen.

**Die Leitlinien empfehlen die Einrichtung eines Beteiligungsbeirates. Der Beteiligungsbeirat soll sich fortlaufend über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinien austauschen, bei Bedarf Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten oder laufenden Projekten geben und die Weiterentwicklung der Leitlinien begleitend beraten. Die Anlaufstelle ist dabei für die organisatorische und kommunikative Begleitung des Beteiligungsbeirates zuständig. Die ungefähr viermal im Jahr stattfindenden Sitzungen sind öffentlich. Der Text des Instruments enthält weitere detaillierte Angaben zur Zusammensetzung sowie zu Aufgaben des Beteiligungsbeirates stattfindenden Sitzungen des Beteiligungsbeirates sind öffentlich. Der 24-köpfige Beteiligungsbeirat setzt sich zusammen aus sechs ernannten Personen aus der Verwaltung und aus vier ernannten Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen verschiedener Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses. Des Weiteren werden acht Bürgerinnen und Bürger sowie sechs Vertreterinnen und Vertreter aus Initiativen, Vereinen und Verbänden nach**  
**(Text in den Leitlinien)**

### 2.1 Konstituierung

Die Konstituierung des Beteiligungsbeirates erfolgte in einer digitalen Sitzung am 22.02.2021 auf Basis der Leitlinien. Die Leitlinien wurden 2019 verabschiedet und somit vor Beginn der Corona-Pandemie, sodass die organisatorischen Rahmenbedingungen nicht mit der angedachten Durchführung des Beteiligungsbeirates konform waren. Dies führte zu Neujustierungen der Sitzungen des Beteiligungsbeirates, da ursprünglich digitale oder hybride Treffen nicht vorgesehen waren.

Die Zusammensetzung der Mitglieder ist in den Leitlinien festgelegt, wobei die Vertreter:innen der vier Gruppen „Bürgerschaft“, „zivilgesellschaftliche Organisationen“, „Politik“ und „Verwaltung“ unterschiedlich berufen werden.<sup>16</sup> Beispielsweise wurden die Mitglieder aus der Bürger:innenschaft in einem strukturierten Auswahlprozess gelost, um die Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung möglichst genau widerzuspiegeln.

Die in 2024 (formal zum 26.03.2024) ausscheidenden Mitglieder aus „Bürgerschaft“ und „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ sind in einem strukturierten Auswahlverfahren ermittelt worden, das die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (jetzt: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) durch einen externen Dienstleister durchführen lassen hat. Bei den Mitgliedern aus der „Bürgerschaft“ wurden für acht verschiedene gesellschaftliche Gruppen jeweils ein Mitglied inklusive Vertretung und zwei potenzielle Nachrücker:innen ermittelt. Die Auslosung bei den „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ erfolgte in einem ähnlichen Verfahren. Sechs Initiativen bzw. Institutionen wurden ausgelost, die ihre Vertretungen benannt haben.

<sup>16</sup> Das Auswahlverfahren bzw. die Berufung von Mitgliedern des Beirates ist in der Präsentation zur 2. Sitzung 22.03.2021 ausführlich dargestellt.

Von den ursprünglich benannten Mitgliedern sind zum Stand der Berichterstellung bei der „Bürgerschaft“ noch 13 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder und fünf bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen erhalten geblieben. Wenn Mitglieder der „Bürgerschaft“ aus privaten bzw. beruflichen Gründen oder grundsätzlichen politischen Erwägungen ihre Mitarbeit im Beteiligungsbeirat nicht mehr fortsetzen konnten oder wollten, wurden Nachrückende<sup>17</sup> in den Beteiligungsbeirat berufen. Vieles spricht dafür, dass für einige im Beteiligungsbeirat engagierte Menschen die Notwendigkeiten bei der Gründung eines Gremiums und die Auseinandersetzung mit vielfältigen Problemen in der Zeit des Aufbaus des Beteiligungsrates zu lange gedauert haben und zu einem Rückzug führten. Dazu zählen, dass durch die Notwendigkeit von Online-Sitzungen in der Anfangsphase manche Akteur:innen nicht ausreichend eingebunden werden konnten. Weiter gab es lange Sitzungspausen. Im ersten und zweiten Quartal 2022 wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Zusammenkünfte abgesagt, da die Teilnahme der Mitglieder aus dem Abgeordnetenhaus noch nicht geklärt gewesen sei. Insgesamt war es ein langer Prozess, bis eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Leitlinien erstmals ab der 6. Sitzung am 17.10.2022 erfolgen konnte.

Bereits in der 1. Sitzung des Beteiligungsbeirates wurde der Status der Vertreter:innen/Nachrücker:innen thematisiert und für die Gruppe „Bürgerschaft“ das Modell „Tandem“ entwickelt. Danach sollte sich das jeweilige stimmberechtigte Mitglied mit der sie vertretenden Person regelmäßig

austauschen und abstimmen. In der Praxis hat sich der Ansatz nicht bewährt und wird dementsprechend für Nachfolgende auch nicht empfohlen.

### Anregung

#### Anzahl Nachrückende erhöhen

Für die nächste Amtszeit der Gruppe „Bürgerschaft“ sollte die Anzahl der ausgelosten Nachrückenden erhöht werden, damit alle Bevölkerungsgruppen dauerhaft ausreichend vertreten sind.

Die Regularien der Leitlinien sind um Regeln für digitale und hybride Treffen zu erweitern.

## 2.2 Sitzungen

Vor der eigentlichen Konstituierung des Beteiligungsbeirates fand eine Auftaktsitzung der Mitglieder aus den Gruppen „Bürgerschaft“ und „zivilgesellschaftliche Organisationen“ statt, die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen sollte. Aufgrund der Pandemie mussten diese und nachfolgende Sitzungen ausschließlich digital stattfinden. Seit der 6. Sitzung am 17.10.2022 finden die Treffen hybrid statt, wobei der Anteil persönlich Teilnehmender schrittweise gestiegen ist. In nachfolgender Tabelle sind alle Sitzungen des Beteiligungsbeirates mit den Vertretungen der einzelnen Gruppen aufgelistet.<sup>18</sup>

Die **Teilnahme der Öffentlichkeit** ist seit der 7. Sitzung 05.12.2022<sup>19</sup> möglich, und zwar sowohl vor Ort als auch über den YouTube-Kanal der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Gäste nehmen in der Regel über den YouTube-Kanal teil. Die Mög-

17 Als Nachrücker:innen wurden Personen ausgewählt, die sich zu der Auslosung angemeldet hatten, aber in erster Instanz nicht als Mitglieder gelost wurden.

18 Die Teilnahme von Personen aus den Gruppen „Politik“ und „Verwaltung“ ist stark geprägt von den Berliner Neuwahlen im Februar 2023 und der anschließenden Phase zur Neubesetzung.

19 Zunächst hatte sich der Beteiligungsbeirat mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen, die Sitzungen fanden nicht regelmäßig und pandemiebedingt zunächst ausschließlich digital statt.

lichkeit zum Stellen von Fragen oder zum Kommentieren im YouTube-Livestream ist per E-Mail gegeben. Bis jetzt wurden keine E-Mails mit Fragen oder Kommentierungen von Zuschauer:innen verfasst.

Es stellte sich heraus, dass die in den Sitzungen zu behandelnden Themen deutlich umfangreicher sind als ursprünglich gedacht. Aus diesem Grund wurden zur Vertiefung bestimmter Themen Arbeitsgruppen zwischen den Sitzungsterminen einberufen (siehe auch Punkt 2.4). Diese Praxis bewährte sich und ist für eine gründliche Auseinandersetzung mit einigen Schwerpunkten notwendig.

### Anregung

#### Mehr Arbeitsmöglichkeiten schaffen

Es gilt zu überdenken, ob vier Sitzungen pro Jahr ausreichend für einen adäquaten Austausch sind. Es sollten ausreichend finanzielle Ressourcen für Flexibilität bei der Planung zur Verfügung gestellt werden. Das Element der Arbeitsgruppen zur vertiefenden Diskussion hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden.

## 2.3 Auswirkungen von Wahlen auf den Sitzungsverlauf

Die Leitlinien sehen den Beginn der Amtszeit für die Gruppen „Bürgerschaft“ und „zivilgesellschaftliche Organisationen“ zur Mitte einer Legislaturperiode vor. Die Amtszeit für die Gruppen „Politik“ und „Verwaltung“ entsprechen der Laufzeit einer Legislaturperiode. Durch diese Berufungspraxis soll die Einarbeitungszeit für neue Mitglieder verringert werden.

Mit der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im September 2021 endete die Amtszeit der ersten Mitglieder der Gruppen „Politik“ und „Verwaltung“ bereits nach der 4. Sitzung des Beteiligungsbeirates.

Die Neubesetzung der Mitglieder aus der „Verwaltung“ gestaltete sich zeitaufwändig und war im Mai 2022 abgeschlossen. Die Benennung von Mitgliedern aus der Politik stellte sich ausgesprochen schwierig dar, da den nun sechs Fraktionen im Abgeordnetenhaus laut LLBB nur vier Plätze zustehen. Solange keine Mitglieder für die Gruppe „Politik“ benannt und entsendet waren, entschied die zuständige Leitung

Teilnehmende Personenanzahl an den Sitzungen und Arbeitsgemeinschaften des Beteiligungsbeirates

Stand: 01.08.2024

#### Sitzungen

Nr.	Datum Sitzung	Anzahl Teilnehmende						Σ (ohne Gäste)	Σ (mit Gästen)	Art der Veranstaltung
		Bürgerschaft	Initiativen	Verwaltung	Politik	Gäste				
1. Sitzung	22.02.2021	13	9	6	3	2	31	33	Videokonferenz	
2. Sitzung	22.03.2021	10	5	5	1	0	21	21	Videokonferenz	
3. Sitzung	31.05.2021	7	6	2	4	0	19	19	Videokonferenz	
4. Sitzung	23.08.2021	8	4	1	2	4	15	19	Videokonferenz	
5. Sitzung	22.11.2021	5	4	1	1	0	11	11	Videokonferenz	
6. Sitzung	17.10.2022	4	5	4	1	1	14	15	hybrid	
7. Sitzung	05.12.2022	6	5	2	1	0	14	14	hybrid	
8. Sitzung	27.02.2023	7	4	3	2	2	16	18	hybrid	
9. Sitzung	19.06.2023	7	4	1	2	0	14	14	hybrid	
10. Sitzung	25.09.2023	7	3	0	1	1	11	12	hybrid	
11. Sitzung	27.11.2023	5	4	1	1	9	11	20	hybrid	
12. Sitzung	04.03.2024	4	2	3	1	0	10	10	hybrid	
13. Sitzung	22.04.2024	4	2	2	2	0	10	10	hybrid	
14. Sitzung	01.07.2024	3	2	3	1	0	9	9	hybrid	
15. Sitzung	02.09.2024	4	5	3	0	0	12	12	hybrid	
16. Sitzung	30.09.2024	nach Redaktionsschluss								hybrid

der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Sitzungen aus diesem Grund bis zu deren Benennung auszusetzen.

Der damalige Präsident des Abgeordnetenhaus Dennis Buchner hat mit Schreiben vom 08.09.2022 dargelegt, dass das Abgeordnetenhaus wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen und der Situation, dass mehr Fraktionen im Abgeordnetenhaus vertreten als Sitze im Beteiligungsbeirat zu besetzen sind, keine Benennung vornehmen wird.

Die Mitglieder des Beteiligungsbeirats haben sich daraufhin entschlossen, eigenständig alle Fraktionen einzuladen und diesen die Möglichkeit zu geben, ihre Mitglieder für den Beteiligungsbeirat zu benennen. Dieser Aufforderung kamen alle

Fraktionen nach. Damit weiterhin der in den Leitlinien festgelegte Proporz auch von der „Politik“ eingehalten wird, hat der Beteiligungsbeirat nach einem Verfahren gesucht, mit denen Beschlüsse leitlinienkonform gefasst werden können.

Nach einer Diskussion in der 7. Sitzung wurde durch eine anschließende Online-Abstimmung als Lösung ein Losverfahren gewählt. Dieses Losverfahren wurde dem Senat zur Übernahme in die Leitlinien am 15.12.2022 empfohlen und in der Geschäftsordnung festgelegt (siehe auch Punkt 6). Eine Entscheidung des Berliner Senats ist Stand September 2024 hierzu noch nicht getroffen worden. Über den ZRB ist kommuniziert worden, dass die Leitlinien nicht zu einzelnen Punkten fortgeschrieben werden sollen, sondern grundsätzlich nach

#### Empfehlung

Folgender Ergänzungstext soll für die Leitlinien empfohlen werden (Neues kursiv):

*„Vier Mitglieder sollen durch Mandatsträger und Mandatsträgerinnen der verschiedenen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses besetzt werden. Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses dürfen Mitglieder und Stellvertretungen benennen, wobei jedoch insgesamt nur vier Stimmrechte gleichzeitig aktiv ausgeübt werden dürfen. Vor jeder Sitzung wird das Recht zur aktiven Stimmausübung unter den anwesenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zufällig ausgelost. Bei Stimmvorgängen, die außerhalb einer Sitzung passieren (beispielsweise im Fall einer Online-Abstimmung), wird unter allen benannten Mitgliedern aus den Fraktionen gelost. Wenn ein Mitglied in diesem Fall das Stimmrecht nicht wahrnehmen möchte, ist seine Stellvertretung zur aktiven Stimmausübung berechtigt. Wenn die Stellvertretung das Stimmrecht ebenfalls nicht wahrnehmen möchte, wird das Stimmrecht unter den verbleibenden Mitgliedern ohne aktives Stimmrecht aus den Fraktionen ausgelost.“*

Auswertung der Evaluation durch bipar und des hier erstellten Berichtes des Beteiligungsbeirates.

Die Wiederholungswahl zur 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin fand am 12. Februar 2023 statt. Die Benennung von Mitgliedern aus der Gruppe der „Verwaltung“ erfolgte erst zur 12. Sitzung des Beteiligungsbeirates am 04.05.2024, während das Abgeordnetenhaus seine Mitglieder zügig entsandte bzw. die Mitglieder, die nach der Wahl 2021 ernannt waren, ihre Teilnahme fortsetzten bzw. bestätigten.

Die Kontinuität in den Sitzungen seit 2021 und bei der Bearbeitung von inhaltlichen Fragestellungen ist insbesondere durch Mitglieder aus „Bürgerschaft“ sowie aus „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ und durch die engagierte Arbeit des Sprecher:innenrates sichergestellt worden.



## 2.4 Arbeitsform

In den Leitlinien sind vier Beiratssitzungen pro Jahr vorgesehen. Da die Zeit für ausführliche Diskussionen im Plenum immer begrenzt ist und einzelne Mitglieder unterschiedliche Interessens- und Arbeitsschwerpunkte haben, ist frühzeitig die Einberufung von Arbeitsgruppen genutzt worden, erstmals bei der Entwicklung der Geschäftsordnung. Die Entscheidung zur Einberufung einer Arbeitsgruppe wird in der Sitzung des Beteiligungsbeirates getroffen. Die Anregung zur Einberufung kommt entweder aus dem Plenum oder wird vom Sprecher:innenrat oder der Geschäftsstelle vorgeschlagen. Die Terminfindung erfolgt mit dem Tool terminplanerDFN. Die Sitzungen von Arbeitsgruppen finden in der Regel digital an einem Wochentag im Zeitfenster von 18 bis 20 Uhr statt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in Protokollen festgehalten und in der nächsten Sitzung des Beteiligungsbeirates vorgestellt.<sup>20</sup>

Ab der 6. Sitzung fanden die Sitzungen erstmals mit der Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme statt. Es bestand weiterhin die Option der digitalen Teilnahme, zunächst zum individuellen Schutz vor Infektionen wie Covid-19, heute eher aus individuellen Praktikabilitätsgründen.

Die Sitzungen des Beteiligungsbeirates werden von der Geschäftsstelle moderiert, Sitzungen von Arbeitsgruppen entweder von der Geschäftsstelle oder vom ZRB.

<sup>20</sup> Ein Schaubild zum Ablauf der Sitzungen ist in der Anlage.

## Liste aller Sitzungen mit Themenschwerpunkt und Teilnehmer:innenkreis

Sitzung	Themen	Besonderheiten / Gäste
0. Sitzung am 09.02.2021	Kennenlernen Treff für die Vertreter:innen aus der Bürger:innenschaft	Organisiert von ZRB und Ge- schäftsstelle
1. Sitzung am 20.02.2021	Auftaktsitzung Begrüßung durch Sebastian Scheel, Senator für Stadtentwicklung und Wohnen Einführung in den Ablauf der Sitzung Rückblick auf den Erarbeitungsprozess der Leitlinien	Videokonferenz / keine Gäste
2. Sitzung am 22.03.2021	Hintergründe und Erläuterungen zur zukünf- tigen Arbeit des Beteiligungsbeirats Erläuterung zum Entwurf einer Geschäfts- ordnung	Videokonferenz / keine Gäste zeitweise Arbeit in Kleingrup- pen
3. Sitzung am 31.05.2021	Berichte aus den Arbeitsgruppen „Auswahl Träger“ und „Geschäftsordnung“	Videokonferenz / keine Gäste Beschluss der Geschäftsord- nung
4. Sitzung am 23.08.2021	Wahl des Sprecher:innenrates Vorstellung des Büros für Bürgerbeteiligung Reinickendorf Vorstellung des Beteiligungsbeirats Mitte	Videokonferenz / keine Gäste 4 Kandidat:innen bewerben sich; Der BBR beschließt, dass nur 3 Sprecher:innen gewählt werden sollen Online-Wahl im Nachgang
5. Sitzung am 22.11.2021	Rückblick 2021 Werkstattphase zu den Erwartungen an 2022	Videokonferenz / keine Gäste Vorstellung AG Urban Vorstellung der 3 gewählten Sprecher:innen
Zusammenkunft am 25.04.2022	Austausch zur Absage der Sitzung im Feb- ruar Stand der Berufung neuer Mitglieder Informationen zur Beschwerde der BI Jahn- sportpark Vorstellung des Kommunikationstools „Unser-Berlin.eu“ Kurzer Sachstand zur Anpassung der Ge- schäftsordnung	Sitzung organisiert von den Sprecher:innen
Zusammenkunft am 29.08.2022	Problematik der Besetzung des Beirates mit Mitgliedern aus dem Abgeordnetenhaus Bericht über die zwischenzeitliche Arbeit	Sitzung organisiert von den Sprecher:innen
6. Sitzung am 17.10.2022	Aktueller Stand der Umsetzung der LLBB Vorstellung Zentrale und Bezirkliche Anlauf- stellen für Bürgerbeteiligung Netzwerk- und Kooperationsarbeit Beteiligungskonzept Vorhabenliste Umgang mit Verfahrensbeschwerden	hybride Sitzung / 1 Person Se- natskanzlei Diskussion zur Besetzung der 4 Plätze für Politik mit Mitgliedern aus dem AGH

Sitzung	Themen	Besonderheiten / Gäste
7. Sitzung am 05.12.2022	Besetzung der Vertreter:innen aus dem Abgeordnetenhaus (Kleingruppenarbeit, Ergebnisse und Abstimmung) Themen für die 8. bis 11. Sitzung	hybride Sitzung / keine Gäste Livestream auf YouTube Entscheidung über Besetzung der 4 Plätze mit Mitgliedern des AGH
8. Sitzung am 27.03.2023	SCHWERPUNKTTHEMA: Vorhabenliste	hybride Sitzung / Senatskanzlei und Architektenkammer Livestream auf YouTube
9. Sitzung am 19.06.2023	Berichte aus den Arbeitsgruppen „Vorhabenliste“ und „Fortschreibung Geschäftsordnung“ SCHWERPUNKTTHEMA: Beteiligungskonzept	hybride Sitzung / keine Gäste Livestream auf YouTube Beschluss zur Fortschreibung der Geschäftsordnung, v.a. geringeres Teilnahmekonzept
10. Sitzung am 25.09.2023	Vorstellung bipar, beauftragt für Evaluation des Beteiligungsbeirates Vorstellung Konzept Bericht des Beteiligungsbeirates über seine erste Amtszeit SCHWERPUNKTTHEMA: Anregung von Beteiligung	hybride Sitzung / 1 Person bipar Livestream auf YouTube
11. Sitzung am 27.11.2023	Vorstellung der DifU-Evaluation zum Instrument Vorhabenliste SCHWERPUNKTTHEMA: Räume für Beteiligung	hybride Sitzung / 4 Personen Senatskanzlei, difu und BRB Mitte + Reinickendorf Livestream auf YouTube
12. Sitzung am 04.03.2024	SCHWERPUNKTTHEMA: Evaluation der LLBB Impulsvortrag von Andreas Paust: Auszeichnung „Gute Bürgerbeteiligung“	hybride Sitzung / 2 Personen zu den Tagesordnungspunkten Livestream auf YouTube
13. Sitzung am 22.04.2024	SCHWERPUNKTTHEMA: „Beteiligungsbeirat“ - Erarbeitung von Empfehlungen zum Instrument Beteiligungsbeirat für den Abschlussbericht	hybride Sitzung Livestream auf YouTube (ohne Übertragung der Arbeitsgruppensitzungen)
14. Sitzung am 01.07.2024	SCHWERPUNKTTHEMA: „Abschlussbericht“	hybride Sitzung / 2 Personen zu den Tagesordnungspunkten Livestream auf YouTube
15. Sitzung am 02.09.2024	Informationen zur Neuausrichtung des Beteiligungsbeirates durch den ZRB	hybride Sitzung / keine Gäste Livestream auf YouTube
16. Sitzung am 30.09.2024	Abschlusssitzung	nach Redaktionsschluss

## Liste aller Sitzungen von Arbeitsgruppen

Sitzung	Thema	Besonderheiten / Teilnehmer:innen
2 Sitzungen am 04.05.2021 + 27.10.2021	Auswahl zivilgesellschaftlicher Träger zur Unterstützung der Zentralen Anlaufstelle	Es liegen dem Beirat keine Protokolle vor.
2 Sitzungen - 11.05.2021 - 16.05.2023	Geschäftsordnung – Erstellung und Fortschreibung	Ausschließlich Vertreter:innen der Bürger:innenschaft (11.05.2021) 5 Vertreter:innen ohne Verwaltung (16.05.2023)
Sitzung am 15.06.2021	Sprecher:innenrat – Konkretisierung Wahlmodus	4 Vertreter:innen ohne Verwaltung
Sitzung am 16.02.2023	Beteiligungsverfahren Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	Anlass war die Beschwerde einer BI, deren Mitglieder auch an der Sitzung teilgenommen haben
Sitzung am 28.03.2023	Vorhabenliste	1 Person Bürger:innenschaft, 1 Person zivilgesell. Organisation, 1 Person Senatskanzlei
Sitzung am 21.05.2024	Instrument Beteiligungsbeirat	1 Person Bürger:innenschaft, 2 Personen zivilgesell. Organisation, 3 Personen Verwaltung
Sitzung am 09.09.2024	Abschlussbericht	1 Person Bürger:innenschaft, 1 Person zivilgesell. Organisation, 1 Person Politik

## 2.5 Kommunikation

Sowohl die Einladungen zu Sitzungen als auch der Versand der Protokolle erfolgt über einen E-Mail-Verteiler. Fragen und Wünsche an die Geschäftsstelle gehen ebenfalls bei einer zentralen E-Mail-Adresse ein. In der Geschäftsordnung ist dieses Vorgehen explizit festgelegt. Alle Dokumente sind barrierefrei zugänglich.

Für den kontinuierlichen Austausch der Mitglieder untereinander und zwischen den Sitzungen sowie zur Speicherung wichtiger Dokumente war zunächst auf der Internet-Plattform [mein.Berlin.de](http://mein.Berlin.de) ein passwort-geschützter Bereich für den Beteiligungsbeirat eingerichtet worden. Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung der

Geschäftsordnung für den Beteiligungsbeirat ist auf dieser Plattform durchgeführt worden. Die Nutzung durch die Mitglieder war jedoch immer relativ eingeschränkt. Eine aktive Nutzung mit dem Einstellen von weiteren Inhalten haben nur sehr wenige Mitglieder gepflegt.

Von der AG Urban, zivilgesellschaftlicher Träger des ZRB, wurde in der 19. KW 2022 (10. bis 15. Mai) [unser.berlin.eu](http://www.unser.berlin.eu) für die interne Vernetzung eingeführt. Diese digitale Austauschplattform mit verbesserten Navigationsfunktionen gegenüber [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) ist ausschließlich für Mitglieder freigeschaltet. Mitglieder, die ausscheiden, verlieren das Recht an der Nutzung, ihr Account wird gelöscht. Die Plattform wird

reger als der Vorläufer genutzt und bietet verschiedene hilfreiche Funktionen wie eine Kalenderübersicht der Termine, Up- und Downloadmöglichkeiten, die Möglichkeit, Direktnachrichten an andere Mitglieder zu schicken oder Beiträge zu posten.

Im Sinne einer gendergerechten Sprache und zur Vermeidung von Diskriminierung non-binärer Personen werden in der Regel alle Mitglieder des Beteiligungsbeirats sowohl persönlich als auch in Protokollen mit Vor- und Nachnamen angesprochen.

Für die Kommunikation mit Außenstehenden ist ausschließlich der Sprecher:innenrat zuständig. Dabei hat sich der Beteiligungsbeirat bewusst gegen die Bespielung von eigenen Social-Media-Konten entschieden, da er weder über die personellen und zeitlichen Ressourcen verfügt, noch einzelne Mitglieder für den gesamten Beteiligungsbeirat sprechen können. (s. Protokoll 7. Sitzung TOP 2)

## 2.6 Geschäftsordnung

In der 1. Sitzung wurde von dem Gremium erkannt, dass eine Geschäftsordnung den Umgang untereinander als auch in der Außenwirkung regeln sollte. Von der Geschäftsstelle wurde in der 2. Sitzung der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgestellt, die zusammen mit dem ZRB erarbeitet worden ist. Dieser Entwurf konnte anschließend von jedem Mitglied kommentiert werden. Diese Hinweise wurden von der Geschäftsstelle zusammengestellt und entsprechend aufbereitet, sodass in einer AG Sitzung am 11.05.2021 eine Endfassung erarbeitet werden konnte. In der 3. Sitzung am 31.05.2021 wurde die Fassung von den 18 Teilnehmer:innen einstimmig angenommen.

Durch eine intensive Auseinandersetzung konnten in der Geschäftsordnung Lösungen für einige Themen gefunden werden, die in den LLBB nicht abschließend geklärt sind. Hierzu zählen die Beschlussfähigkeit des Beteiligungsbeirats und die oben genannte Problematik, die durch eine Wahl von mehr als vier Parteien in das Berliner Abgeordnetenhaus entsteht, da trotzdem nur vier Mitglieder für den Beteiligungsbeirat vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist die Fassung der Geschäftsordnung vom 19.06.2023 (3. Fortschreibung) gültig.

## 2.7 Sprecher:innenrat

In der Geschäftsordnung ist die Wahl eines Sprecher:innenrates für die Außenvertretung, vor allem aber zur internen Abstimmung mit Geschäftsstelle und ZRB, festgelegt. In der 4. Sitzung am 23.08.2021 stellten sich vier Personen vor – jeweils



Der Sprecher:innenrat © ZRB / AG.URBAN

zwei aus der „Bürgerschaft“ und aus „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ -, zur Wahl. Gewählt werden sollten drei Personen, um zu einem späteren Zeitpunkt Sprecher:innen aus den Gruppen „Politik“ und „Verwaltung“ nachwählen zu können. Da die Wahl geheim durchgeführt werden sollte, was in einer digitalen Sitzung noch nicht erprobt war, wurde im Anschluss an die Sitzung eine Online-Wahl organisiert<sup>21</sup>, an der alle Mitglieder des Beteiligungsbeirates teilnehmen konnten. In der 5. Sitzung wurde der Sprecher:innenrat, bestehend aus Helene Anders, Yüksel Aslan und Ina Juckel, offiziell eingeführt.

Dem hohen Engagement des Sprecher:innenrats ist es zu verdanken, dass in der durch die Absage von Sitzungen entstandenen langen Phase über 11 Monate dennoch – zum Teil auch informelle – Treffen zum Austausch der Mitglieder untereinander stattfanden.

Die Amtsperiode des Sprecher:innenrates wurde in der 9. Sitzung bis zum Ablauf der Amtsperiode der Gruppen „Bürgerschaft“ und „zivilgesellschaftliche Organisationen“ im 2. Quartal 2024 verlängert.

Durch den Prozess der Fortschreibung der Geschäftsordnung ist die Wahl von Sprecher:innen aus den Gruppen „Politik“ und „Verwaltung“ nicht mehr zwingend vorgegeben.

## 2.8 Aufwandsentschädigungen

„Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach den jeweils aktuellen Regelungen für die Vergütung ehrenamtlich Tätiger in bezirklichen Sozialkommissionen (§ 4 [1] Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenver-

sammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (DepEntschGDV BE)) und beträgt derzeit 30,00 € je Sitzung / Vorsitzende 61,36 €).“<sup>22</sup>

Die Aufwandsentschädigung ist für die Teilnahme (persönlich oder online) an jeder regulären Sitzung gezahlt worden, ebenso für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen. Die Geschäftsstelle übernimmt dabei die Erfassung für jedes Mitglied und übersendet die Aufstellung zum Ende des Haushaltsjahres an die einzelnen Mitglieder, die ihre Teilnahme mit Unterschrift bestätigen. Die Anweisung erfolgt durch die SenSBW (Zahlstelle).

Der Sprecher:innenrat erhält zusätzlich eine Aufwandsentschädigung für Sitzungen mit dem ZRB und der Geschäftsstelle zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Beteiligungsbeirates.

### Anregung

#### Aufwandsentschädigung

Es wurde besprochen, dass es hier dem tatsächlichen Aufwand mehr entsprechen würde, wenn die Sitzungen in doppelter Anzahl als tatsächlich abgehalten berücksichtigt werden könnten. Denn es bedeutet für jedes Mitglied in mindestens gleichem Zeitaufwand einen entsprechend höheren tatsächlichen Aufwand, sich auf die Sitzungen vorzubereiten. Es werden immer Dokumente vorab übersandt, welche durcharbeiten sind, es werden alle Protokolle übersandt mit der Bitte um Prüfung und es bedarf auch eigenständiger Recherche- und Kommunikationsarbeit, um sich mit den einzelnen Punkten inhaltlich ausreichend auseinanderzusetzen. Die bloße Anwesenheit in den Sitzungen würde hier nicht ausreichen, um Ergebnisse erzielen zu können.

21 Für die des Sprecher:innenrates wie auch bei nachfolgenden digitalen Abstimmungen wurde das Tool terminplanerDFN verwendet.

22 Siehe Umsetzungskonzept Kapitel 2.4, Seite 20.

# 3. Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien – Kommentare und Hinweise

Fünf Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien<sup>23</sup> sind im Rahmen der Erarbeitung der Leitlinien entwickelt worden, mit den entsprechenden Erläuterungen. In seiner vergangenen Amtszeit hat sich der Beteiligungsbeirat mit jedem einzelnen Instrument befasst und hierfür mindestens eine reguläre Sitzung verwendet. Nachfolgend werden die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse zusammengetragen. Die Einzelheiten können den Sitzungsprotokollen entnommen werden.

## 3.1 Anlaufstellen für Beteiligung

**Die Leitlinien empfehlen, eine zentrale Anlaufstelle auf Landesebene und Anlaufstellen in den Bezirken einzurichten. Die zentrale Anlaufstelle ist als Kooperationsprojekt eines zivilgesellschaftlichen Trägers und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gedacht. Um die Anlaufstelle sinnvoll betreiben zu können, sind eine gleichgewichtige Personalausstattung für Verwaltung und Träger sowie entsprechende Räumlichkeiten, Ausstattungen bzw. Sachmittel erforderlich. Dazu gehören die Anmietung eines öffentlichen, zentral gelegenen und gut angebundenen Veranstaltungsraumes mit angegliedertem Büro mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten für Veranstaltungen, Sitzungen und Ausstellungen.**

Das Team der zentralen Anlaufstelle übernimmt eine Lotsenfunktion zum Thema Beteiligung für alle an Beteiligung Interessierten. Es informiert, berät und vernetzt zum Thema Beteiligung an Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung, verantwortet die Erstellung und Pflege der Vorhabenliste, unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Anregung von Beteiligung und bei deren Selbstor-

ganisation, hilft bei der Organisation von Weiterbildungen und kooperiert mit den bezirklichen Anlaufstellen. Darüber hinaus ist das Team für die organisatorische und kommunikative Begleitung des Beteiligungsbeirats verantwortlich.

**Das Land Berlin fördert die Einrichtung bezirklicher Anlaufstellen, die ähnliche Aufgaben haben.  
(Text in den Leitlinien)**

Sowohl in den Leitlinien als auch im Umsetzungskonzept wird von Anlaufstellen auf den Ebenen Haupt- und Bezirksverwaltungen gesprochen, Die Umfirmierung in „Zentralen Raum für Beteiligung“, korrespondierend auf Bezirksebene „Bezirklicher Raum für Beteiligung“, erfolgte in einem Markenbildungsprozess im 2. Halbjahr 2022 unter Beteiligung eines externen Büros.

Der Zentrale Raum für Beteiligung erhält durch die Mitarbeit des zivilgesellschaftlichen Trägers, AG.URBAN einen wertvollen Partner.



Die Stadtwerkstatt © ZRB / aufsiemitGebrüll

23

Die Erläuterungen zu den Instrumenten sind der Langfassung der LLBB entnommen.

### **AG Auswahl zivilgesellschaftlicher Träger in dem ZRB**

Es ist auch Aufgabe des Beteiligungsbeirats, die Kriterien zur Auswahl des zivilgesellschaftlichen Trägers der Zentralen Anlaufstelle zu erarbeiten. Die eingehenden Bewerbungen werden durch die Zentrale Anlaufstelle, inzwischen Zentraler Raum, geprüft und bewertet. Auf dieser Grundlage entscheidet der Beteiligungsbeirat im Einvernehmen mit der Zentralen Anlaufstelle.<sup>24</sup>

Sitzungen der AG zur Auswahl des zivilgesellschaftlichen Trägers fanden am 04.05.2021 (digital) und am 27.10.2023 (vor Ort in den Räumen der Zentralen Anlaufstelle) statt.

Ausgewählt wurde die AG.URBAN, die seit dem 10.11.2021 den ZRB mit den Arbeitsschwerpunkten „Unterstützung des Zentralen Raums für Beteiligung“ und „Betreuung von zivilgesellschaftlichen Organisationen“ unterstützt.

## **3.2 Vorhabenliste**

**Durch die Vorhabenliste werden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und verständlich über laufende und zukünftige Prozesse und Projekte der räumlichen Stadtentwicklung der Senatsverwaltungen informiert. Sie ist auch offen für Projekte der Bezirke und privater Bauträger. Die Vorhabenliste entsteht auf der Plattform meinBerlin.de und ist insgesamt ein wichtiges Element für die Herstellung von Transparenz. Der Text des Instrumentes geht auf den Aufbau von Organisationsstrukturen zur Einrichtung von Vorhabenlisten in den für Beteiligung verantwortlichen Fachabteilungen auf Landes- und Bezirksebene ein. Darüber hinaus werden**

**konkrete Kriterien genannt, die festlegen, welche Vorhaben auf der Vorhabenliste aufgeführt und welche Informationen für die Vorhaben zur Verfügung gestellt werden sollen. In die Liste werden Vorhaben aufgenommen, für die Beteiligung vorgesehen ist, und auch solche, für die keine Beteiligung geplant ist. (Text in den Leitlinien)**

Grundsätzlich wird vom Beteiligungsbeirat kein Änderungsbedarf an den Inhalten der Leitlinien und des Umsetzungskonzeptes zum Instrument „Vorhabenliste“ gesehen. Insbesondere hat sich diese als ein sehr hilfreiches Instrument herausgestellt und bieten nicht nur Bürger:innen, sondern auch der Verwaltung einen nunmehr deutlich besseren Überblick, was wann wo an Vorhaben existiert. Die vorgenannten redaktionellen Hinweise sollten in geeigneter Form eingepflegt werden.

Es werden jedoch diverse Mängel in der praktischen Umsetzung der Vorhabenlisten, insbesondere auf der Plattform mein.berlin.de benannt, die für ein nutzbares und niedrighschwelliges Informationsportal, zur Ansprache aller Bürger:innen und für eine gute Beteiligung bearbeitet werden müssen.<sup>25</sup>

Im Protokoll der AG Vorhabenliste vom 28.03.2023 sind eine Vielzahl von Hinweisen zur weiteren Ausgestaltung und zur Einbindung der Vorhabenliste in die Plattform mein.Berlin.de aufgeführt, die vom Beteiligungsbeirat in der nächsten Amtsperiode berücksichtigt werden sollten. Zum Zeitpunkt des Berichtes waren noch keine Projekte auf der Vorhabenliste geführt. Die Entwicklung der Vorhabenliste muss kontinuierlich beobachtet werden.

<sup>24</sup> Umsetzungskonzept Kapitel 3.5.3.3, Seite 68

<sup>25</sup> AG Vorhabenliste am 28.03.2023

### **3.3 Anregung von Beteiligung bei Vorhaben des Landes und der Bezirke**

**Für Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung des Landes und der Bezirke, die von besonderer Bedeutung sind, für wegweisende Zukunftsplanungen oder für große gesamtstädtische Planungen soll die Verwaltung von sich aus Beteiligung vorsehen und im Budget entsprechend einplanen. Für Projekte, für die in der Vorhabenliste von der Verwaltung bisher keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürger und Bürgerinnen Beteiligung anregen. Beteiligung kann für Projekte ohne gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung angeregt, zusätzliche Beteiligung für gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung initiiert werden. Dies erfolgt formlos und über die zuständigen Fachämter oder die zentrale Anlaufstelle bzw. bezirkliche Anlaufstellen. Der Text des Instruments informiert über mögliche Antragsteller, über Antrags- und Entscheidungswege sowie einzuhaltende Fristen.  
(Text in den Leitlinien)**

In der 10. Sitzung am 25.09.2023 wurde das Instrument „Anregung von Beteiligung“ erörtert. Ziel des Instrumentes ist es, dass zu einem Vorhaben auf der Vorhabenliste, bei dem bislang keine Beteiligung vorgesehen ist, diese durch das Instrument angeregt werden kann. Möglich ist die Anregung entweder formlos oder mit einem vorgefertigten Beteiligungsantrag. Der formlose Antrag auf Beteiligung richtet sich an die für das Vorhaben zuständige Stelle und ist nach § 32 (1) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltungen zügig

zu bearbeiten. Wird der formlose Antrag abgelehnt, kann daraufhin ein Beteiligungsantrag gestellt werden. Dieser richtet sich an den zuständigen Raum für Beteiligung, der diesen an die Behördenleitung (Senator:in, Bürgermeister:in aus den Bezirken, Stadtrat:in) zur Entscheidung weiterreicht. Über diesen formellen Antrag muss innerhalb eines Monats entschieden werden. Wird ein Antrag befürwortet, findet eine Beteiligung gemäß der LLBB statt.

Angedockt ist das Instrument an die Vorhabenliste, die demnach als notwendige Grundlage für eine Anregung von Beteiligung zu sehen ist. Falls ein Vorhaben nicht auf der Vorhabenliste steht, ist die Anregung schwieriger, jedoch nicht unmöglich. Dies ist vor allem wichtig zu erwähnen, um die realistischen Chancen einer Anregung gewährleisten zu können: Befindet sich ein Vorhaben auf der Vorhabenliste, sind entsprechende Mittel in der Regel bereits vorgehalten. Eine mögliche Beteiligung könnte demnach wahrscheinlich finanziert werden. Im Austausch mit der Senatskanzlei wird derzeit geprüft, ob die Einbettung des Instrumentes bei [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) realisierbar ist, da dort die Vorhabenlisten zentral geführt werden. Die Ausgestaltung des Instrumentes sollte so angelegt werden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen vollen Zugang haben.

Als Ergänzung zum Arbeitspapier ist zu erwähnen, dass auf der Internetseite des ZRB der Antrag und ein Ablaufbild zu finden sind, wobei Letzteres den Vorgang bildlich darstellt (<https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/#links>).

### Anregung

#### Formloser Antrag

Es wurde angeregt, dass neben den Beteiligungsanträgen alle formlosen Anträge, die gestellt werden, in irgendeiner Weise veröffentlicht werden sollten. Bestenfalls sollte der ZRB über alle (formlosen) Anträge in Kenntnis gesetzt werden.

#### Schaltfläche zur Vorhabenliste

Außerdem wird angeregt, den Stand zur Umsetzung der Schaltfläche zur Anregung für Beteiligung in der Vorhabenliste sowie die allgemeine Umsetzung „Vorhabenliste“ regelmäßig mit der Senatskanzlei zu erörtern.

#### Begriffserklärung

Der Beteiligungsbeirat empfiehlt, die Begriffe „Vorhaben“, „Beteiligungen“ und „Projekte“ genauer zu definieren, da es sonst zu Missverständnissen führen könnte, insbesondere beim Großteil der Bürger:innen und in der Öffentlichkeit.

### 3.4 Beteiligungskonzept

**Das Instrument Beteiligungskonzept nennt Grundlagen für die Gestaltung und Vorgehensweise von Beteiligung in Projekten der räumlichen Stadtentwicklung und ist für alle Akteurinnen und Akteure verbindlich. Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung liegt bei der für das Projekt zuständigen Verwaltung. (Text in den Leitlinien)**

In der 9. Sitzung wurde vom ZRB die von ihm erarbeitete Dokumentenvorlage zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes vorgestellt. Mit dieser Dokumentenvorlage soll es der Verwaltung erleichtert werden, ein strukturiertes Beteiligungsverfahren für Vorhaben zu erarbeiten. Die Verwaltungsarbeit ist aktuell mit der Schwierigkeit

konfrontiert, diesem Anspruch mit den entsprechenden Ressourcen nachzukommen.

Inwieweit diese Dokumentenvorlage hilfreich ist und Beteiligung fördert, wird also erst in der Zukunft beurteilbar sein. Der Beteiligungsbeirat folgt den Ergebnissen der Evaluation von bipar, dass das Konzept modular aufgebaut und der jeweiligen Projektgröße angepasst werden sollte.

### 3.5 Beteiligungsbeirat

Wie bereits eingangs unter 3 erwähnt, wurden alle Instrumente in den Sitzungen des Beteiligungsbeirates betrachtet, so auch das Instrument des Beteiligungsbeirates selbst. Hier gab es entsprechend selbstkritische Ergebnisse:

#### 3.5.1 Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates

Die Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates nach Gruppen und Proporz wird nicht an sich infrage gestellt. Allerdings gab es erhebliche Probleme mit den sich abwechselnden Amts-/Legislaturperioden und insbesondere der Benennung und Beteiligung von Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung. Hier stellt sich die Frage, wie ein guter Weg gefunden werden kann, die wichtigen Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung in einen guten Austausch einzubinden, ohne dass sie ggf. Stimmrecht haben. Außerdem müssten die Inhalte der Sitzungen auch für die Mitglieder aus Politik und Verwaltung einen Mehrwert für deren engagierte Mitarbeit haben.

Abweichend von den Formulierungen in den Leitlinien sind zeitweise keine Vertretungen aus den Fraktionen durch das Abgeordnetenhaus benannt worden. Siehe hierzu auch Punkt „2.6 Geschäftsordnung“.

Der Beteiligungsbeirat hat sich in der 6. Sitzung am 17.10.2022 ausführlich mit der Besetzung der Gruppe „Politik“ beschäftigt und entschieden, dass die Fraktionen im Abgeordnetenhaus jeweils selber Mitglied und Vertretung benennen. Da mehr als vier Fraktionen im Abgeordnetenhaus vertreten sind, wird bei Sitzungsteilnahme von mehr als vier Fraktionen, die Fraktion ausgelost, die nur Rede-, aber kein Stimmrecht hat. Ebenso wird bei Online-Abstimmungen verfahren (s. a. 2.3).

Bis heute ist keine Situation eingetreten, in der bei einer Sitzung das vom Beteiligungsbeirat befürwortete und bereits als praktische Arbeitsgrundlage eingeführte Wahlrecht für die „Politik“ ausgelost werden musste, da nie mehr als vier Vertretungen aus dem Abgeordnetenhaus anwesend waren. Bei einer, im Nachgang zur Beteiligungsbeiratssitzung durchzuführenden Online-Abstimmung, wurde das Losverfahren notwendig, um festzulegen, welche vier Fraktionen bei der Online-Abstimmung teilnehmen durften.

Ein weiteres praktisches Problem stellt die Fluktuation in der Mitgliederschaft dar. Nicht nur Mitglieder aus Politik und Verwaltung haben nach Übertragung anderer Aufgaben den Beteiligungsbeirat verlassen. Auch die Mitglieder aus der Zivilgesellschaft sind in großer Zahl aus dem Beteiligungsbeirat ausgeschieden. Die Zahl der Nachrücker:innen ist hier einerseits nicht ausreichend, und der häufige Wechsel der Personen erschwert die Arbeit enorm. Andererseits müssen nach Ablauf der hier vorgesehenen Amtsperiode alle Mitglieder ausscheiden – auch wenn sie erst seit wenigen Wochen oder Monaten dabei waren. Eine Wiederwahl ist dann auch nicht möglich. Insofern sollte hier vielleicht eher auf



© Christof Rieken

die individuelle Amtszeit abgestellt werden oder eine andere Lösung, z. B. eine Wiederwahl, gefunden werden.

### 3.5.2 Die Arbeit im Beteiligungsbeirat – praktische Abläufe und Erfahrungen

Mehrfach ist bereits die Problematik wechselnder Teilnehmer:innen angesprochen worden, was die Arbeit des Beteiligungsbeirates erschwert hat. Noch schwieriger war aber das in der Geschäftsordnung festgelegte Teilnahmequorum für die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu erreichen. In der 9. Sitzung am 19.06.2023 wurde beschlossen, dass der Beteiligungsbeirat bei der Anwesenheit von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder (8 Personen) anstelle von zwei Dritteln (16 Personen) beschlussfähig ist.

Es hat sich bewährt, Arbeitsgruppen für einzelne Themen einzuberufen. Die vier Sitzungen erlauben lediglich, Ergebnisse zu diskutieren – nicht aber, Problematiken tiefgreifender zu beleuchten. Die Anregung zielt daher auf sechs Sitzungen pro Jahr ab, ergänzt durch AG-Termine, um eine tiefere Beschäftigung mit ausgewählten Punkten oder Projekten zu ermöglichen.

Auch innerhalb der Sitzungen wurde zur Verbesserung der Effizienz für einen Zeitraum von bis zu 30 Minuten ein Thema in mehreren Kleingruppen bearbeitet und besprochen. Es gab auch immer eine Online-Gruppe, um die digital zugeschalteten Teilnehmer:innen adäquat einzubinden. Der Beteiligungsbeirat sollte mehr in die zukünftigen Tagesordnungspunkte folgender Sitzungen einbezogen werden oder zumindest zu gewünschten Themen befragt werden. Dies geschah hier nur vereinzelt, so dass letztlich sich allein der Sprecher:innenrat in die Themenwahl einbringen konnte.

In der 12. Sitzung am 04.03.2024 hatte das mit der Evaluation der Leitlinien und deren Umsetzung mit Hilfe der fünf Instrumente beauftragte Institut bipar die Situation und die Arbeit des Beteiligungsbeirates analysiert und gewürdigt (s. a. „4. Externe Evaluation“). In vielen Punkten konnten die Mitglieder den Ausführungen zustimmen.

In der 13. Sitzung am 24.04.2024 hat sich der Beteiligungsbeirat intensiv mit seiner Rolle, der Motivation der Mitglieder für ihr Engagement und eine mögliche Weiterentwicklung des Instrumentes auseinandergesetzt.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe am 21.05.2024 haben sich Mitglieder des Beteiligungsbeirates vertieft mit den Hinweisen aus der Sitzung beschäftigt und einen Vorschlag zur Zusammenfassung der Hinweise erarbeitet.

### 3.5.3 Motivation

Neben der übergeordneten Motivation, sich für die Beteiligung in Berlin einzusetzen, haben auch individuelle Erwartungen und Haltungen eine hohe Bedeutung, wie:

durch die ehrenamtliche Arbeit der Stadtgesellschaft etwas zurückzugeben,  
der Wunsch zur Umsetzung von demokratischen Prozessen,  
die Qualität der Beteiligung zu verbessern sowie Prozesse der Stadtentwicklung zu begleiten und dadurch gute Beteiligung zu ermöglichen.

Positiv bewertet wird, dass ganz bewusst migrantische Bürger:innen im Beteiligungsbeirat mitwirken. Es wird zusätzlich die Chance in guter Beteiligung gesehen, zur Kommunikation und Verständigung unterschiedlicher Parteien beizutragen. Die Beteiligung der Stadtgesellschaft ermöglicht es, die vorhandene Schwarmintelligenz für Projekte, Maßnahmen und Verfahren zu nutzen.

Nicht ausreichend motivierend war die rein theoretische Auseinandersetzung mit den Leitlinien und deren Fortschreibung. Nur wenn erkennbar ist, dass Anregungen, Überlegungen und Empfehlungen auch Adressat:innen haben, die Rückmeldungen geben können und wollen, ist eine Mitarbeit sinnstiftend.

### 3.5.4 Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates

Die Bürger:innenschaft und die Vertreter:innen von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sollen weiterhin Stimmrecht für Empfehlungen haben. Politik und Verwaltung dagegen sollten zielgerichtet sowie themenorientiert eingeladen werden und dabei eine beratende Funktion einnehmen. Auf das Stimmrecht soll hier im neuen Turnus verzichtet werden, was die teilnehmenden Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung selbst befürworten.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es auf Senatebene politisch/administrative Vertreter:innen gibt, die sich mit Ehrenamt und Beteiligung qua Amt auseinandersetzen. Solche Vertreter:innen könnten zukünftig einen festen Platz im Beteiligungsbeirat als Berater:innen haben.

Vor dem Hintergrund, dass in der Regel allen Teilnehmenden – vor allem ehrenamtlich Mitwirkenden – nur beschränkte zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, muss die Aufgabenstellung mit dem dafür zur Verfügung stehenden Zeitbudget für Gremienarbeit realistisch diskutiert und festgelegt werden.

Die Anzahl der Beiratsmitglieder sollte sich erhöhen. Mit einer größeren Mitgliederzahl kann ein individueller Ausfall bei einzelnen Sitzungen besser kompensiert werden, da immer ausreichend Anwesende für einen guten Austausch sorgen. Zusätzlich sollten auch mehr Nachrückende bestimmt werden, dass alle gesellschaftlichen Gruppierungen während einer Amtsperiode auch beim Ausscheiden einzelner Mitglieder noch vertreten sind.

### **3.5.5 Organisation von Sitzungen**

Vier Sitzungen im Jahr, auch wenn zwischenzeitlich Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen getagt haben, werden als nicht ausreichend eingestuft. Daher werden ca. sechs Sitzungen im Jahr werden als sinnvoll erachtet. Die ergänzende Einberufung von Arbeitsgruppen zur Vertiefung oder Vorbereitung von Themen hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden.

Es hat sich ebenfalls bewährt, dass die Sitzungen zusammen mit dem Sprecher:innenrat vor- und nachbereitet worden sind. Der tatsächlich zusätzliche Arbeitsaufwand ist so hoch, dass der Sprecher:innenrat zukünftig mit mehr als den drei Mitglieder besetzt sein sollte. In der Geschäftsordnung sind bis zu fünf Personen vorgesehen.

Der Beteiligungsbeirat kann an unterschiedlichen, themenspezifisch relevanten Orten tagen, bspw. in einem Projektgebiet oder in administrativen sowie politischen Tagungsorten. Dabei sollten die Einladungen zu den Sitzungen Hinweise zum barrierefreien Erreichen des Tagungsortes und der Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen enthalten.

Alle Mitglieder des Beteiligungsbeirates sollten sich über eine verbindliche Teilnahme und Nutzung einer digitalen Austauschplattform verständigen und auch die Notwendigkeit erkennen, sich zwischen den Sitzungen untereinander auszutauschen.

### **3.5.6 Aufgabenstellung**

Die Auseinandersetzung mit konkreten Projekten der Stadtentwicklung wird befürwortet, wobei eine reine Auseinandersetzung mit zukünftigen Vorhaben als nicht ausreichend eingestuft wird. Auch rückblickend sollte sich mit ausgewählten Vorhaben auseinandergesetzt werden, um alle Erfahrungen, positive wie negative, in zukünftige Projekte mit einfließen lassen zu können. Ergänzt werden sollte dies durch den Input von Externen, damit sich der Beteiligungsbeirat Wissen aneignen kann.

Eine besondere Chance besteht auch in der Aktivierung von lokaler Expertise.

### 3.5.7 Wirksamkeit des Beteiligungsbeirates

Eine Verbindlichkeit in Form einer Rückkopplung durch die umsetzenden Stellen und Gremien im Rahmen von Beteiligung soll dem Beteiligungsbeirat zugesprochen werden, damit die tatsächliche Wirkung bzw. Umsetzung der Beratungsergebnisse nachverfolgt werden kann.

Neben der Rückmeldung braucht es Ebenen, die auch die „Öffentlichkeit“ als „prüfende Instanz“ oder Filter einsetzen. Als eine Idee wird hier auf die Politik verwiesen (je nach Beteiligungsverfahren Abgeordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlungen). Wie genau die „prüfende Instanz“ eingebunden werden kann, wurde nicht vertieft.

Auf die Expertise von Mitgliedern des ersten Beteiligungsbeirates sollte per se nicht verzichtet werden. Eine erneute Bewerbung für den neuen Beteiligungsbeirat sollte daher nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.8 Überlegungen zur Zukunft des Beteiligungsbeirates

Die 13. Sitzung am 22.04.2024 sollte allen Beiratsmitgliedern die Gelegenheit bieten, in Kleingruppen über eine zukünftige Ausgestaltung des Beirats nachzudenken. Hier waren die Mitglieder von Ergebnisoffenheit und Wertschätzung ihrer Erfahrungen im Engagement für Beteiligung in Berlin ausgegangen. Leider stellte sich peu à peu heraus, dass der ZRB bzw. die SenSBW parallel zur beiratsinternen Evaluation und jener durch das bipar mit der Entwicklung eines eigenen neuen Konzepts für den Beirat begonnen hatte.

In der 13. Sitzung am 22.04.2024 wurde die von der SenSBW bevorzugte Neuausrichtung des Beirats mitgeteilt. Die reduzierte Aufgabenstellung des Beirats stieß in den Arbeitsgruppen bereits an diesem Abend auf Unverständnis. Es wurde in den verschiedenen Gruppen festgehalten, dass man sich nicht auf eine reine Beratungsfunktion für kommende Projekte der Beteiligung reduzieren lassen wolle.

Dem vorangegangen war in der 12. Sitzung am 04.03.2024 die für alle neue und vor allem überraschende Information vom ZRB, dass man mit der Ausschreibung für die Vertreter:innen aus Bürger:innenschaft und organisierter Zivilgesellschaft warten werde, da man noch nicht wisse, wie der Beirat künftig aussehen werde. Auf Nachfrage konnte nichts Konkretes zur genauen Zeitschiene gesagt werden, nur dass voraussichtlich Anfang 2025 mit der Neubesetzung des Beirates zu rechnen sei.

In der 14. Sitzung am 1. Juli 2024 stellte Lukas Born das neue von der SenSBW und ZRB entwickelte Modell vor<sup>26</sup>, zu dem bereits eine Senatsvorlage entwickelt worden sei – und zwar ohne Rücksprache mit den Beiratsmitgliedern. Demnach wird die Anzahl der Vertreter:innen aus der Bürger:innenschaft zwar um eine Person erweitert (9 statt 8), dafür gibt es aber keine Stellvertretungen und keine Vertreter:innen aus der organisierten Zivilgesellschaft mehr. Dies reduziert den Anteil der Stadtgesellschaft von 14 Sitzen auf 9.

Es soll auch nur zwei Nachrücker:innen pro Bürger:in geben, sodass dieses Segment nach unseren Erfahrungswerten im Laufe der vierjährigen Amtszeit entweder in stark reduzierter Größe oder gar nicht mehr vertreten sein wird.

26

Die Neuausrichtung des Beirates kann der Drucksache 19/1859 entnommen werden, die am 26.08.2024 veröffentlicht wurde: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-1859.pdf>, zuletzt abgerufen am 09.09.2024.

Das Segment der Politik wird auf die Gastrolle verwiesen, was nicht mit der gegenseitig für gut befundenen Idee, auf das Stimmrecht zu verzichten, gleichzusetzen ist. Vertreter:innen aus der Politik und der Verwaltung, die nämlich auch nicht mehr repräsentiert sein werden, zeigten sich empört. Die sechs Expert:innen für Beteiligung werden von der SenSBW aus Organisationen wie dem Deutschen Institut für Urbanistik oder aus entsprechenden Referaten von Senatsverwaltungen benannt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Sitzungen nach Vorstellungen der SenSBW fortan nicht mehr öffentlich stattfinden und Inhalte mit einer Sperrfrist versehen werden sollen. Neben der Eindimensionalität der Aufgabenstellung bemängelt der Sprecher:innenrat hier die mangelnde Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Positiv wird gesehen, dass der Beirat zukünftig ca. sechs Mal im Jahr tagen soll.

Aufgrund der genannten Unstimmigkeiten wurde für den 02.09.2024 eine Sondersitzung anberaumt, in der die Beiratsmitglieder erneut in den Austausch mit der SenSBW treten wollten, im Glauben, einige Eckpunkte anpassen zu können. Mit dem unerwartet frühen und dem Beirat vorab nicht kommunizierten Termin des Senatsbeschlusses zur Neuausrichtung des Gremiums vom 20.08.2024 wurde dem zuvor gekommen, sodass die Sinnhaftigkeit der Veranstaltung für einige Mitglieder infrage stand und sie nicht an der Sitzung teilnahmen.

Insgesamt ist der Vorgang als sehr unglücklich einzuschätzen. Schließlich haben sich bipar und der Beirat selbst Gedanken über die Zukunft des Gremiums gemacht, das unter den richtigen Bedingungen einen Vorbildcharakter in der deutschen Beteiligungslandschaft erreichen könnte. Stattdessen wurden parallel, ohne die Einschätzungen des Beirats selbst hören zu wollen, andere Vorstellungen ausgearbeitet, die jenen des Beirats in Teilen entgegenstehen.



## 4. Externe Evaluation

Mit einer externen Evaluation ist das „Berlin Institut für Partizipation“ von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 27.07.2023 beauftragt worden. Im Gegensatz zur Ausschreibung des den Zentralen Raum unterstützenden Partners wurde der Beteiligungsbeirat bei der Auswahl des Gutachters nicht beteiligt.

Die in der 12. Sitzung vorgestellten Empfehlungen des Gutachters bipar<sup>27</sup> werden vom Beteiligungsbeirat weitestgehend als

sinnvoll erachtet und eine Umsetzung bzw. Beachtung befürwortet.

Auf der Folie Nr. 30 wird vom bipar dargestellt, welche Modelle es gibt bzw. welche Modelle sich in der Praxis als erfolgreich erwiesen haben. Das bipar empfiehlt lediglich eine eindeutige und neue Definierung der Aufgaben des Beteiligungsbeirats, weil das bisher zu ungenau geschehen ist. Auf der Folie 31 positioniert sich das bipar ganz eindeutig für das Modell 3, es legt sich hier



© ZRB / AG.URBAN

---

27 Präsentation von bipar in der Anlage.

aber nicht wirklich fest und weist darauf hin, dass der Beteiligungsbeirat selbst entwickeln soll, wie die Aufgaben zu definieren sind.

Die Langfassung des Gutachtens von bipar liegt noch nicht vor.

Die Sprecher:innen haben im Rahmen der Evaluation durch das bipar an einem Interview teilgenommen. Dabei wurde deutlich, dass nicht – wie empfohlen – die Mitglieder aus allen Jahrgängen befragt worden sind. Vielmehr konnte man sich melden oder nicht. Die Sprecher:innen wurden interviewt, weil sie sich gemeldet haben. Der Beteiligungsbeirat hatte im Vorfeld empfohlen, auch Mitglieder anzusprechen, die bereits ausgeschieden sind und hier eine repräsentative Gruppe bilden. Es bestehen Zweifel daran, dass dies wirklich geschehen ist.

Ungeachtet dessen erfolgte die Evaluation zu einem Zeitpunkt, an dem der Beteiligungsbeirat gerade erst begonnen hatte, seine eigentliche inhaltliche Arbeit aufzunehmen. Bis dahin waren vor allem Fragen der Findung und Organisation zu klären. Das hat viel Zeit in Anspruch genommen – war aber erfolgreich! Des Weiteren gab es Probleme bei der Arbeit durch die Pandemie und letztlich auch durch die Neuwahlen und die bereits erwähnte übergebührende Unterbrechung der Sitzungsarbeit. Somit konnte das bipar nicht die „eigentliche“ Arbeit evaluieren, da diese zum fraglichen Zeitpunkt noch gar nicht richtig stattgefunden hatte. Warum das bipar überhaupt eine Neuformulierung der Aufgaben der Beteiligungsbeirates empfiehlt, ist somit für

die Beiratsmitglieder nicht nachvollziehbar. Richtig ist, dass die Aufgaben deutlicher in den Leitlinien formuliert sein könnten. Der Beteiligungsbeirat hat jedoch in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem ZRB seine Aufgaben durchaus definieren und mit den Leitlinien in Übereinstimmung bringen können. Für eine:n Außenstehenden, welche:r diesen Prozess nicht begleitet hat, ist das sicher nicht so eindeutig erkennbar, sodass es hier zukünftig einer Verschriftlichung bedarf. Andererseits hängen die Aufgaben auch immer von den aktuellen Geschehnissen ab und sollten daher ein Stück weit dynamisch und bedarfsorientiert ihre Ausgestaltung finden.

Somit ist hinsichtlich des Berichtes des bipar zu berücksichtigen, dass die Evaluation (von Anfang an so geplant) weder einen repräsentativen Zeitraum abbildet noch eine repräsentative Gruppe befragt wurde.

Die häufig geschilderte Frustration der Mitglieder hatte im Übrigen weniger mit den Formulierungen der Aufgaben des Beteiligungsbeirates zu tun, sondern vielmehr damit, dass es anfangs eine Vielzahl administrativer Aufgaben gab, welche per se nicht jeder:jedem Freude bereiten. Des Weiteren wurde die inhaltliche Arbeit durch andere Aspekte behindert, was ebenfalls nichts mit den Leitlinien oder den Aufgaben des Beteiligungsbeirates selbst zu tun hatte. Dies frustrierte natürlich ebenfalls sehr. Aus diesem Grund sind die Schlussfolgerungen, welche aus der Frustration abgeleitet werden, ebenfalls unter diesem Blickwinkel zu betrachten.

## 5. Zusammenarbeit zwischen dem Beteiligungsbeirat und der Geschäftsstelle

**Die Umsetzung der Leitlinien erfordert eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Beteiligungsbeirat und zentraler Anlaufstelle. Die Arbeit des Beteiligungsbeirats wird durch die Anlaufstelle unterstützt. Dafür kann die Anlaufstelle die Unterstützung eines Dienstleistungsunternehmens in Anspruch nehmen. Die zentrale Anlaufstelle bzw. das Dienstleistungsunternehmen ist für die Vorbereitung der Einladung und der Tagesordnung der Beteiligungsbeiratssitzungen in Abstimmung mit den Sprecherinnen und Sprechern bzw. dem Sprecherteam des Beteiligungsbeirats zuständig.**

**(Text im Umsetzungskonzept)**

Die Geschäftsstelle setzt sich aus der BSM mbH in Kooperation mit raumscript zusammen. Bereits vor der Konstitution des Beteiligungsbeirates wurden die Dienstleister:innen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Geschäftsstelle beauftragt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören das Einladungsmanagement, die Moderation von Sitzungen sowie deren Vor- und Nachbereitung und der Versand von Unterlagen wie zum Beispiel der Protokolle. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle Ansprechpartner:innen für alle Fragen und Belange der Mitglieder des Beteiligungsbeirates.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenportfolios ist die inhaltliche Vorbereitung und Erarbeitung von Strategiepapieren, die der Beteiligungsbeirat in seiner weiteren Arbeit als Input und Diskussionsgrundlage nutzt.

Für all diese Aufgaben stimmen sich Geschäftsstelle nach und vor Beteiligungsbeiratssitzungen in gesonderten Treffen mit den Sprecher:innen ab. Hier werden unter anderem die Entwürfe der Tagesordnungen, die Protokolle bzw. Protokollentwürfe und inhaltliche wie organisatorische Ideen für die Gestaltung der Sitzung diskutiert. Die Mitarbeiter:innen des Zentralen Raums für Beteiligung nehmen als Vertreter:innen der Verwaltung ebenfalls an der Sprecher:innentreffen teil und informieren über den verwaltungsseitigen Status quo.

Auch wenn die Geschäftsstelle den Beteiligungsbeirat umfassend unterstützt hat, zeigt sich im Krisenfall ihre Abhängigkeit vom Auftraggeber. Zwei Sitzungen des Beteiligungsbeirates sind auf Initiative des Sprecher:innenrates am 25.04.2022 und am 29.08.2022 ohne Unterstützung der Geschäftsstelle durchgeführt worden, weil von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Sitzungen aus nur bedingt nachvollziehbaren Gründen<sup>28</sup> jeweils kurzfristig abgesagt wurden. Dies führte dazu, dass die Geschäftsstelle in diesen Sitzungen nicht wie üblich unterstützen durfte. Damit war der Beteiligungsbeirat gezwungen, eigenständig Räumlichkeiten und Veranstaltungstechnik zu organisieren, Kontakte herzustellen und diese Sitzungen selbst zu organisieren und durchzuführen. Das Problem konnte durch den Beteiligungsbeirat eigenständig gelöst werden, allerdings unter hohem zeitlichem und persönlichem Einsatz.

<sup>28</sup> Der Grund, der von der Hausleitung angeführt wurde, war, dass die Benennung der Abgeordneten (Segment Politik) im Berliner Abgeordnetenhaus (AGH) formal nicht erfolgt und der Beteiligungsbeirat damit nicht vollzählig sei. Hintergrund: Im Segment Politik des Beteiligungsbeirates sind vier Plätze für Vertreter:innen aus dem AGH vorgesehen, unabhängig davon, wie viele Fraktionen aktuell dort vertreten sind. Nachdem die Sprecher:innen den damals amtierenden Präsidenten des AGH Dennis Buchner angeschrieben und die Lage geschildert hatten, bestätigte dieser, dass der Beteiligungsbeirat nicht daran gebunden sei, auf die offizielle Benennung der zu entsendenden Fraktionsmitglieder warten zu müssen, sondern sehr wohl ohne diese tagen könne. Das Schreiben des Präsidenten des Abgeordnetenhauses ist im Anhang zu finden.

Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass es nach der selbst einberufenen Sitzung im August 2022 keine weiteren Absagen mehr gab und solche Herausforderungen vermutlich nicht erneut auf die Mitglieder des Beteiligungsbeirates, insbesondere auf den Sprecher:innenrat, zukommen sollten. Grundsätzlich sind für einen Beteiligungsbeirat Regelungen zu treffen, die bei einem politischen Vakuum dem Beteiligungsbeirat erlauben, in Krisensituationen die Aufgaben des Beteiligungsbeirats eigenständig weiterzuführen. Dabei ist der Beteiligungsbeirat immer auf die Unterstützung einer Geschäftsstelle angewiesen. Diese Unterstützung sollte unabhängig von politischen Konstellationen gewährleistet werden können.

Aus den beiden vom Sprecher:innenrat organisierten Sitzungen gingen folgende Ergebnisse hervor:  
Da der Beteiligungsbeirat ein Gremium ist, das per Senatsbeschluss wirksam etabliert wurde, kann dieses Gremium nur wieder durch einen Senatsbeschluss abgeschafft werden. Der Senat selbst – oder die Hausleitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – verfügt bezüglich der Zusammenkünfte und Inhalte über keinerlei Aufgaben und Zuständigkeiten. Damit kann es nicht einer:inem Senator:in allein obliegen, die Arbeit des Beteiligungsbeirates faktisch einzustellen oder anderweitig zu beeinflussen. Dies bedeutet auch, dass die Geschäftsstelle dem Beteiligungsbeirat unabhängig von jeglichen anderen Interessen allen dem Beteiligungsbeirat zur Verfügung stehen muss – so wie es auch aus dem Umsetzungskonzept und der Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirates hervorgeht.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle sehr vertrauensvoll und konstruktiv. Die oben genannten Ausnahmesituationen sollen hier nicht den positiven Gesamteindruck schmälern. Allerdings stellt sich gleichwohl die Frage, wie die Zwitterstellung der Geschäftsstelle sich auswirkt, wenn die Meinung zum Inhalt und Umfang der Arbeit des Beteiligungsbeirates zwischen dem Beteiligungsbeirat und dem SenSBW nicht übereinstimmen. Sinn und Zweck dieses Gremiums ist es aber wohl, dass es zu einer unabhängigen Meinungsbildung kommen soll.

Aufgrund der Tatsache, dass der Beteiligungsbeirat ein Gremium und keine juristische Person ist, wird es auch in Zukunft keine Geschäftsstelle geben, die vom Beteiligungsbeirat direkt beauftragt wird. In der nächsten Amtsperiode wird der Beteiligungsbeirat sich immer dieser Rollenzuordnung bewusst sein müssen. Hier gilt auch zu bedenken, dass der administrative Aufwand in Hinblick auf Abrechnungen etc. durch den Beteiligungsbeirat nicht geleistet werden kann.

In der nächsten Amtsperiode wird der Beteiligungsbeirat sich immer dieses Spannungsverhältnisses bewusst sein müssen.

## 6. Hinweise für die nachfolgenden Mitglieder des Beteiligungsbeirates und Zusammenfassung der Anregungen

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere von neu eintretenden Mitgliedern das sog. Selbstverständnis des Beteiligungsbeirates ein großes und schwer zu fassendes Problem darstellt. Hier klappt eine Lücke zwischen der werbenden Außenkommunikation bei der Suche nach Freiwilligen für den Beteiligungsbeirat und den tatsächlichen Aufgaben des Beteiligungsbeirates entsprechend den Leitlinien und dem Umsetzungskonzept. Hilfreich ist hier von Anfang an einleitend klarzustellen, was die Aufgabe des Beteiligungsbeirates ist. Bildliche Beschreibungen könnten hier helfen, wie z. B. der Beteiligungsbeirat hat eine Art Vogelperspektive auf die Beteiligungsprozesse und die Vereinbarkeit mit den Leitlinien. Es ist unerlässlich, die Leitlinien zu kennen, das Umsetzungskonzept zu lesen und sich mit den Begriffen vertraut zu machen.

Das Besetzungsverfahren der Vertretungen aus der Politik durch Benennung der Fraktionen selbst und das Losverfahren bei Abstimmungen, wenn mehr als vier Fraktionen vertreten sind bzw. im Falle von Online-Abstimmungen, muss noch in die Leitlinien und das Umsetzungskonzept überführt werden.

Vorhabenliste – Hinweise aus dem Protokoll vom 28.03.2023 weiterverfolgen. Die Vorhabenliste der SenSBW bzw. der Senatskanzlei lässt noch arg zu wünschen übrig. Die Bezirke sind in hier bereits weitaus besser aufgestellt und vorangekommen.

Für die nächste Amtszeit der Gruppe „Bürgerschaft“ sollten mehr potenziell Nachrücker:innen ausgelost werden, damit alle Bevölkerungsgruppen dauerhaft ausreichend vertreten sind und nicht durch Nachrücker:innen mit anderen sozialen Merkmalen unzureichend vertreten werden. Generell muss das Thema der Amtszeiten noch weiter betrachtet und bearbeitet werden.



Beiratssitzung © ZRB / AG.URBAN

Beteiligungskonzept: Hier müssen Umsetzung und Annahme in den Verwaltungen beobachtet und Berichte eingeholt werden.

Die Anregung von Beteiligung ist offenbar ein sehr unerwünschtes Instrument. Hier musste sich der Sprecher:innenrat durchsetzen, damit der Punkt überhaupt in einer Sitzung thematisiert wird. Dieses Instrument ist daher besonders

weiter zu beobachten und welche Möglichkeiten hier erarbeitet werden können, idealerweise in einer für alle Gruppen leicht zugänglichen Form und mit einer gewissen Matrix zur Bearbeitung.

Der Erfahrungsaustausch mit anderen Gremien und Institutionen hat erst langsam Fahrt aufgenommen und bringt viele Synergien und Ideen. Der Beteiligungsbeirat ist mit den Bezirk-



lichen Räumen für Beteiligung (BRB) so verblieben, dass diese weiter in die Arbeit einbezogen werden, da das Land Berlin nicht ohne die Bezirke gedacht werden kann. Auch soll entsprechend den Leitlinien nicht den Bürger:innen aufgebürdet werden, zwischen Bezirks- und Senatsvorhaben unterscheiden zu müssen. Hier fehlt es noch an einer guten Struktur zur dauerhaften Zusammenarbeit.

Da die Evaluation erst sehr spät stattfand und der Bericht hierüber zu Ende der Amtszeit erfolgte, sollte das Thema zeitnah weiterbearbeitet und insbesondere weitere Schlussfolgen gezogen oder neue Fragen aufgeworfen und bearbeitet werden.

Mehrere Versuche, die Beteiligung anhand von *good practice* und *bad practice* oder sogar laufenden Verfahren zu beurteilen, sind gescheitert. Die Idee wurde allseits für gut befunden, anhand von Vorhaben in der Vergangenheit eine Analyse durchzuführen und daraus grundsätzliche Schlüsse zu ziehen und ggf. sogar Empfehlungen zu erarbeiten. Dennoch wurde hier die Vorbereitung seitens der Geschäftsstelle abgebrochen und das Augenmerk ausschließlich auf die Instrumente gelenkt. Hier sollte noch einmal über diese Idee nachgedacht werden, erst recht da die Vorhaben mehr und mehr unter den relativ neu eingeführten Leitlinien durchgeführt werden (müssen).

Für die Plattform [mein.Berlin.de](http://mein.Berlin.de) sollte ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen der Berliner Verwaltung zur Trennung zwischen dienstlichen und privaten Aussagen aufgestellt werden, um Beeinflussungen auszuschließen.

Beteiligungsverfahren sollten einer übergreifenden Kontrolle unterliegen. Hierzu müssen Modelle entwickelt werden.

„Frühzeitig“ ist auch bei Beteiligungsverfahren ein unbestimmter Begriff, der für zukünftige Beteiligungsverfahren weiter präzisiert werden sollte.

Viele Gruppen können sich nicht beteiligen, weil sie nicht zu „den Informierten“ oder „gut Vernetzten“ gehören. Es gilt zu recherchieren, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können, damit für eine größere Anzahl an Menschen in Verfahren mitwirken können.

Die Anzahl an Sitzungen sollte auf mindestens sechs erhöht werden. Dazu hat sich die Einberufung von Arbeitsgruppensitzungen zur vertieften Auseinandersetzung mit Themen bewährt. Die finanzielle Ausstattung ist dementsprechend anzupassen.

## 7. Empfehlungen des Beteiligungsbeirates zur Fortschreibung der LLBB

### **Benennung der Mitglieder für die Gruppe „Politik“ – Anpassung Text in den LLBB und vor allem im Umsetzungskonzept**

Der Beteiligungsbeirat hat auf seiner Sitzung am 05.12.2022 vorgeschlagen, eine Zufallsauswahl im Zusammenhang mit dem Stimmrecht der Mitglieder aus dem Abgeordnetenhaus einzuführen.

So sollen alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses künftig je ein Mitglied und eine Stellvertretung für den Beteiligungsbeirat benennen können. Wenn bei einer Sitzung des Beteiligungsbeirates jedoch mehr als vier Mitglieder des Abgeordnetenhauses anwesend sind, wird zu Beginn der Sitzung per Losung entschieden, wer für die gesamte Dauer dieser Sitzung die vier Stimmrechte in der Gruppe Politik wahrnehmen darf. Jede Person kann nur ein Stimmrecht ausüben. Gleiches gilt für Online-Wahlen und -Abstimmungen.

Um die vorgeschlagene Änderung umzusetzen, müssen die Leitlinien für Beteiligung (LLBB) geändert werden. Die Änderung muss vom Senat beschlossen werden, der Beteiligungsbeirat kann hierzu eine Empfehlung aussprechen. Sollte der vorliegende Vorschlag im Mitgliederentscheid eine ausreichende Mehrheit bekommen, wird die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen diese Empfehlung ihm dem Senat zum Beschluss vorlegen.

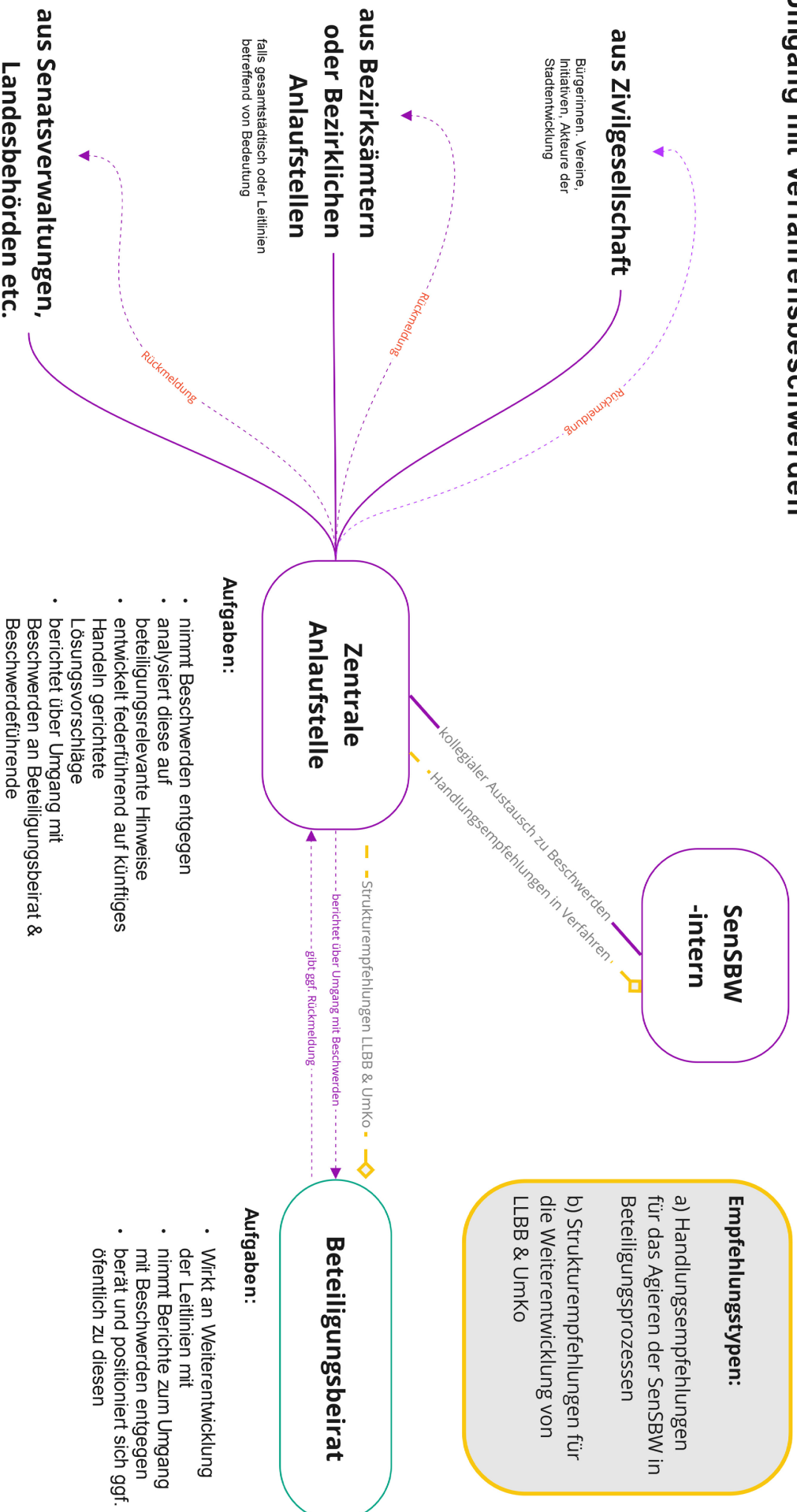
Folgende Änderungen in den LLBB (Seite 32) werden hierfür konkret vorgeschlagen: „Vier Mitglieder sollen durch Mandatsträger und Mandatsträgerinnen der verschiedenen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses besetzt werden. Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses dürfen Mitglieder und Stellvertretungen benennen, wobei jedoch insgesamt nur vier Stimmrechte gleichzeitig aktiv ausgeübt werden dürfen. Vor jeder Sitzung wird das Recht zur aktiven Stimmübung unter den anwesenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zufällig ausgelost. Bei Stimmvorgängen, die außerhalb einer Sitzung passieren (beispielsweise im Fall einer Online-Abstimmung), wird unter allen benannten Mitgliedern aus den Fraktionen gelost. Wenn ein Mitglied in diesem Fall das Stimmrecht nicht wahrnehmen möchte, ist seine Stellvertretung zur aktiven Stimmausübung berechtigt. Wenn die Stellvertretung das Stimmrecht ebenfalls nicht wahrnehmen möchte, wird das Stimmrecht unter den verbleibenden Mitgliedern ohne aktives Stimmrecht aus den Fraktionen ausgelost.“



<b>Anlage 1 – Umgang mit Verfahrensbeschwerden</b>	<b>41</b>
<b>Anlage 2 – Protokoll AG-Sitzung Jahnsportpark</b>	<b>42</b>
<b>Anlage 3 – Protokoll AG-Sitzung Vorhabenliste</b>	<b>45</b>
<b>Anlage 4 – bipar-Evaluation Berlin Beteiligungsbeirat</b>	<b>50</b>
<b>Anlage 5 – Muster Ablauf Sitzungen des BBR</b>	<b>59</b>
<b>Anlage 6 – Schreiben Präsident des Abgeordnetenhauses</b>	<b>61</b>

# Anlage 1: Umgang mit Verfahrensbeschwerden

## Umgang mit Verfahrensbeschwerden



# Anlage 2: Protokoll AG-Sitzung JahnSportpark



## PROTOKOLL AG BI JAHNSPORTPARK

16.02.2023  
18:00–19:45 Uhr  
Digital

Stand  
24.02.2023

TN	Geschäftsstelle ZRB *)	Marco Mehlin (raumscript, Moderation), Gaby Morr (BSM), Nils Jonas (Sen SBW), Anna Stuhlmacher (zivilgesellschaftlicher Träger AG Urban)
	BBR Bürger:innen	Ina Juckel (Sprecher:innenrat), Holger Metzging, Sabine Müller, Tom Weber,
	BBR zivilgesellschaftliche Organisationen	Yüksel Aslan (Sprecher:innenrat), Britta Krehl
	BBR Politik	Susanna Kahlefeld (Fraktion Die Grünen)
	BI JahnSportpark	Philipp Dittlich, Alexander Puell

\*) Aufgrund eines Markenbildungsprozesses ist die Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung (ZAB) seit Januar 2023 umbenannt in Zentraler Raum für Beteiligung (ZRB).

### Begrüßung

Marco Mehlin von der Geschäftsstelle des Beteiligungsbeirates (BBR) begrüßt alle Teilnehmenden, die sich anschließend kurz vorstellen.

Ziel des heutigen Abends ist es, aus dem Beteiligungsverfahren Jahn-Sportpark für zukünftige Beteiligungen zu lernen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Leitlinien zu erkennen.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und die weitere Projektentwicklung stehen nicht im Mittelpunkt der Diskussion, wie auch in anderen Beschwerdefällen (siehe auch Ausführungen von Nils Jonas weiter unten).

### Rahmenbedingungen

Nils Jonas bittet die BI JahnSportpark zunächst um Entschuldigung für die lange Bearbeitungsdauer der Beschwerde. Diese Beschwerde war die erste, die den ZRB erreichte und es musste zunächst aus den Leitlinien und dem Umsetzungskonzept ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden entwickelt werden. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt jetzt nach dem vorgestellten Verfahrensdiagramm (siehe Anlage).

Der ZRB prüft die Beschwerde ausschließlich unter dem Blickpunkt von Kritik am Beteiligungsverfahren und ob dieses den Qualitätskriterien und Ansprüchen der Leitlinien für Beteiligung (LLBB) genügt. Es findet ausdrücklich keine inhaltliche Bewertung der Kritikpunkte statt, also beispielsweise ob die Ergebnisse des Verfahrens mit denen der Beschwerdeführenden im Einklang stehen. Zur besseren Einordnung sucht der ZRB Sen SBW-intern den Austausch mit den mit dem Beteiligungsverfahren befassten Stellen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet der ZRB Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Beteiligungspraxis ab. Dies können einerseits Handlungsempfehlungen sein, die auf eine Änderung der Verwaltungspraxis in der SenSBW abzielen, oder andererseits Strukturempfehlungen, die eine Anpassung der LLBB zum Ziel haben. Nach erfolgter Antwort an die Beschwerdeführenden wird der Beteiligungsbeirat über den Vorgang und die Antwort des ZRB informiert.

### Erläuterung der Verfahrensbeschwerde durch die BI JahnSportpark

Die Vertreter der BI JahnSportpark ordnen zunächst den Ort in das Stadtgefüge ein. Bis zum Fall der Mauer lag der Jahn-Sportpark direkt an der innerdeutschen Grenze (Randlage) und befindet sich heute in der Mitte der Stadt umgrenzt von drei Stadtteilen Wedding, Mitte und Prenzlauer Berg.

# Anlage 2: Protokoll AG-Sitzung Jahnsportpark



Planungen für den Standort gibt es seit 2004, die sich 2019 verdichtet haben mit dem Ziel des Aus- und Umbaus in einen inklusiven Sportpark mit einem barrierefrei erreichbaren Sportstadion. Daraufhin hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die überwiegend aus Anwohner:innen und Freizeitsportler:innen besteht. Durch das Engagement der BI Jahnsportpark wurde in den Werkstätten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens neben dem Abriss / Neubau auch die Möglichkeit eines Umbaus von Planungsbüros untersucht.

Im eigentlichen Wettbewerbsverfahren wurden dann jedoch aufgrund einer Entscheidung des Lenkungsgremiums, besetzt mit drei, später mit vier Vertreter:innen aus den Senatsverwaltungen, ausschließlich Entwürfe für einen Neubau abgefordert.

Die Zwischenpräsentation der eingereichten Entwürfe diente der Verkleinerung des Teilnehmerkreises für die anschließende vertiefte Bearbeitung. Die interessierte Öffentlichkeit konnte sich online an einem Nachmittag über die Entwürfe informieren und Hinweise geben.

Zwischenzeitlich ist von der Jury ein Entwurf zu Umsetzung empfohlen worden, was von der BI Jahnsportpark weiterhin kritisiert wird, da das Bedarfsprogramm für die gesamte Anlage noch immer nicht bestätigt ist und dementsprechend auch nur Mittel für den Abriss / Neubau des Stadions zur Verfügung stehen.

## **Anregungen und Hinweise für den BBR und die Weiterentwicklung der Leitlinien**

Aus den Ausführungen der BI Jahnsportpark und der sich anschließenden Diskussion wurden folgende Themen identifiziert, die im Beirat bei der Evaluation zur Weiterentwicklung der Leitlinien einfließen können.

### **- Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung auf der Plattform mein.Berlin.de**

Wenn sich Personen ohne Hinweise auf ihre Funktionen oder Zugehörigkeiten zu Institutionen und Einrichtungen beteiligen, um sich an Beteiligungsverfahren zu beteiligen und diese ggf. beeinflussen, wird dies als problematisch eingestuft.

→ Nils Jonas (ZRB) weist darauf hin, dass Sen SBW in Abstimmung mit der Senatskanzlei zu dieser Thematik steht.

### **- Inklusion**

Inklusion muss in den Verfahren nicht nur ernst genommen, sondern auf der Grundlage bestehender Gesetze auch umfassender in der Planung und Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens integriert werden. Hierzu ist auch ein Kompetenzaufbau in den Verwaltungen über alle Ebenen hinweg erforderlich.

### **- Alle Bevölkerungsgruppen erreichen**

Viele Gruppen bleiben heute außen vor, weil sie nicht zu den Informierten, gut Vernetzten gehören und nicht über die Mittel für bürgerschaftliches Engagement verfügen beziehungsweise die Informationen sie zum Beispiel auf der sprachlichen Ebene nicht erreichen. Möglicherweise wären die Ergebnisse in Beteiligungsverfahren auch besser im Sinne einer hohen Akzeptanz, wenn möglichst viele interessierte Gruppen eingebunden werden können (siehe auch Grundsatzdiskussion zur frühzeitigen Beteiligung). Sitzungen, digital und vor Ort und zu unterschiedlichen Zeiten ermöglichen mehr Menschen eine Mitwirkung. Wie dies praktisch umgesetzt werden kann, gilt es zu recherchieren.

### **- Rahmenbedingungen, unter denen Beteiligung durchgeführt wird**

Am Anfang müssen die Rahmenbedingungen, unter denen die Beteiligung durchgeführt wird, klar kommuniziert werden, das heißt, woran konkret können sich die Bürger:innen beteiligen bzw. was ist an dem Projekt veränderbar, was steht bereits fest und wie wird beteiligt. In den einzelnen Verfahrensschritten ist jeweils ausreichend Zeit für Rückmeldungen einzuplanen. Die einzelnen Ergebnisse sind klar und eindeutig weiterzugeben für den Abwägungsprozess.

# Anlage 2: Protokoll AG-Sitzung Jahnsportpark



## - **Verbindlichkeit der Rückmeldung**

Für alle Teilnehmenden in einem Beteiligungsverfahren zugänglich müssen die getroffenen Entscheidungen qualifiziert und begründet bereitgestellt werden. Es muss für jeden nachvollziehbar sein, wie die eingegangenen Hinweise und Arbeitsergebnisse aus Werkstätten und so weiter abgewogen worden sind, so auch Ablehnungen.

## - **Rückmeldungen im Verfahrensverlauf**

Bürger:innen sollten unabhängig vom Verfahrensfortschritt in regelmäßigen Abständen über den Stand informiert werden (Stichwort: Transparenz und guter Umgang miteinander).

## - **Transparenz des Entscheidungsgremiums**

Die Besetzung des Lenkungs- / Entscheidungsgremiums im Beteiligungsverfahren muss nachvollziehbar erfolgen, die Größe des Gremiums sollte der Bedeutung eines Vorhabens angemessen sein und auch die Verschiedenartigkeit der Stadtgesellschaft widerspiegeln.

## - **Über übergreifende Kontrollmechanismen muss nachgedacht werden**

Insbesondere die Entscheidung zur Umsetzung eines Vorhabens nach Durchführung eines Beteiligungsverfahrens und die Abwägung der eingegangenen Hinweise muss öffentlich kontrolliert werden. Diese Rolle könnte das Abgeordnetenhaus übernehmen. Dieses würde auch den beauftragten Dienstleister:innen ihre Rolle erleichtern.

## - **Lernende Beteiligungsverfahren**

Beteiligungsverfahren sollten im Laufe des Verfahrens im Sinne von lernenden Verfahren situationsbedingt angepasst werden können, um zum Beispiel die Informationen an Bürger:innen zu verbessern. Die Projektträger:innen sollten der Möglichkeit einer Anpassung offen gegenüberstehen (Stichwort: Lernbereitschaft).

## - **Grundsatzdiskussion - Beteiligungsverfahren frühzeitig(er) starten**

Die eigentliche Entscheidung zur Durchführung eines Projektes wird außerhalb eines Beteiligungsverfahrens getroffen. In Deutschland werden in Verfahren oft nur noch einzelne Bestandteile und deren Ausgestaltung betrachtet. In anderen Ländern setzen die Beteiligungsverfahren hingegen deutlich früher ein und nehmen eher die Grundsatzentscheidungen in den Blick.

## **Ausblick**

Das Protokoll wird mit allen Teilnehmenden an der Sitzung abgestimmt. Die Endfassung wird bei [unser.berlin.eu](http://unser.berlin.eu) gespeichert und steht damit allen Mitgliedern des Beteiligungsbeirates zur Verfügung.

In der 8. Sitzung des BBR am 27.02.2023 wird über die Sitzung der AG berichtet werden.

Herr Mehlin bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die interessante und konstruktive Sitzung, insbesondere bei der BI Jahnsportpark, die ihre (schlechten) Erfahrungen zur Verbesserung zukünftiger Verfahren eingespeist hat, und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

**Stand 24.02.2023, Gaby Morr, GSt BBR**

## **Anlage**

Ablaufschema „Umgang mit Verfahrensbeschwerden“

# Anlage 3: Protokoll AG-Sitzung Vorhabenliste



## PROTOKOLL AG VORHABENLISTE

28.03.2023  
18:00–20:45 Uhr  
Digital

Stand  
13.04.2023

TN	Geschäftsstelle ZRB *)	Marco Mehlin (raumscript, Moderation), Gaby Morr (BSM) Nils Jonas (SenSBW), Anna Stuhlmacher (zivilgesellschaftlicher Träger AG.URBAN)
	Senatskanzlei BBR Bürger:innen BBR ziv. Organisationen	Daniel Kämpfe-Fehrle Ina Juckel (Sprecher:innenrat) Britta Krehl

### Begrüßung

Marco Mehlin von der Geschäftsstelle des Beteiligungsbeirates (BBR) begrüßt alle Teilnehmenden. Daniel Kämpfe-Fehrle (Senatskanzlei) nimmt, wie bereits auch an der 8. Sitzung des BBR, an der Sitzung teil und steht für Fragen zur Plattform [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) zur Verfügung. Die Senatskanzlei ist federführend für die Plattform [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) zuständig.

Ziel der heutigen Arbeitsgruppensitzung ist es, anhand des Arbeitspapiers das Instrument „Vorhabenliste“ zu beurteilen und Hinweise zur Schärfung oder Weiterentwicklung zu geben.

### Rahmenbedingungen

Daniel Kämpfe-Fehrle erläutert zunächst, dass die **Plattform nur ein Gerüst** darstellt, das von den Projektverantwortlichen der Senatsverwaltungen und von den Bezirken mit ihren Vorhaben gefüllt werden muss. Ebenso sind die Projektverantwortlichen zuständig für die Pflege der Darstellung / Aktualisierung des Projektstandes.

Die Webseite [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) ist **barrierefrei**; das heißt unter anderem, dass Texte vorgelesen werden können oder für blinde Menschen mit Brailleschrift auf dem Laufband der Tastatur ertastbar sind. Die Inhalte von Bildern, Grafiken und Plänen werden akustisch beschrieben. PDF-Dateien sind hierfür nicht geeignet und werden deswegen auf der Plattform nur ergänzend genutzt.

Auf der **Startseite** von [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) werden vier Projekte gezeigt, die aus einer redaktionell getroffenen Auswahl von Projekten, zufällig ausgewählt werden, das heißt, nicht alle aktuell auf der Plattform eingestellten Projekte können sofort gesehen werden, sondern müssen in der Mehrzahl gezielt gesucht werden.

Die **regelmäßige Aktualisierung** der Projekte liegt in der Verantwortung der Projektbetreuer:innen und nicht bei der Senatskanzlei. Es wird aber geprüft, inwieweit die Plattform eine automatische Erinnerung zur Aktualisierung generieren kann, sofern über einen bestimmten Zeitraum keine Veränderungen an dem Projektseite festzustellen sind.

Bei Bedarf können auch **neue Filter** eingeplant werden, zum Beispiel „Vorhabenliste“. Das erfordert die Vereinheitlichung und Schärfung von Begriffen wie beispielsweise „Projekte“ oder „Vorhaben“.

Die **Suchfunktionen** auf [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) sollen und werden kontinuierlich verbessert. Die Inhalte von [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) werden jedoch nicht gesondert für Suchmaschinen (beispielsweise Google) verschlagwortet.

# Anlage 3: Protokoll AG-Sitzung Vorhabenliste



Die Berliner Verwaltung will generell auf ihren Internetangeboten in einfacher Sprache informieren. **Einfache Sprache** unterscheidet sich von leichter Sprache, indem sie bürger:innennah kommuniziert und beispielsweise auf Fremdwörter und Abkürzungen verzichtet. Texte in leichter Sprache richten sich hingegen an Menschen mit geistigen Einschränkungen, sind sehr stark vereinfacht und müssen von einer zertifizierten Fachkraft erstellt werden. (Zum Unterschied siehe auch bei der Wikipedia:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Einfache\\_Sprache](https://de.wikipedia.org/wiki/Einfache_Sprache) und [https://de.wikipedia.org/wiki/Leichte\\_Sprache](https://de.wikipedia.org/wiki/Leichte_Sprache).

mein.berlin.de ist eine Plattform des Landes Berlin. Dementsprechend können **nur Vorhaben des Landes Berlin und der Bezirke** beziehungsweise aus öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte, die von Dritten umgesetzt werden, auf der Plattform veröffentlicht werden. Bürgerinitiativen können die Plattform nicht für eigene Ideen nutzen, aber als Teilnehmende in Beteiligungsverfahren ihre Position einbringen.

Wie sich die **Nutzer:innenschaft** der Plattform mein.berlin.de zusammensetzt, wird nicht systematisch untersucht.

## Grundlagen zur Vorhabenliste

### - Textauszug Leitlinien Seite 27 (siehe auch Arbeitspapier in der Anlage)

Laut Text sollen mit der Vorhabenliste über „*laufende und zukünftige Prozesse und Projekte*“ informiert werden.

→ Möglicherweise muss der Text eingekürzt werden auf „*laufende Prozesse und Projekte*“, da von allen Beteiligten nicht gesehen wird, wie Informationen auf zukünftige und damit in der Regel noch nicht bestätigte Projekte und Prozesse eingestellt werden können.

Ebenso soll mit der Vorhabenliste „*frühzeitig*“ informiert werden.

→ „Frühzeitig“ ist ein unbestimmter Begriff. In der Diskussion wird einhellig festgestellt, dass konkrete Zeitangaben nicht hilfreich und möglich sind, sondern immer in Abhängigkeit zum konkreten Projekt so frühzeitig informiert werden soll: Bürger:innen sollen noch Einfluss nehmen können. Grundsätzlich ist die Einstellung eines Projektes auf der Vorhabenliste nach Kenntnis (Planungs- und Finanzierungssicherheit) durch die umsetzende Verwaltungseinheit vorzunehmen.

### - Textauszug Leitlinien Seite 28 (siehe auch Arbeitspapier in der Anlage)

Laut Text soll die Vorhabenliste *auch in einer Druckfassung als Loseblattsammlung bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert werden*.

→ Der Ausdruck von Listen wird kritisch gesehen. Vielmehr sollte bei Bedarf ein Anspruch auf Ausdrücke bestehen.

Hilfreich könnten auch digitale Abonnementsangebote zum automatischen Erhalt von Informationen sein. (Im UmKo können hierzu konkretere Angaben gemacht werden.)

### - Textauszug Umsetzungskonzept Seite 30, 31 (siehe auch Arbeitspapier in der Anlage)

Laut Text soll „die Vorhabenliste einen Überblick über Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung in Berlin enthalten, einschließlich derer aus den Bezirken, auch wenn dort bezirkliche Vorhabenlisten geführt werden.“

→ Die Verschränkung von Vorhaben der Hauptverwaltungen mit bezirklichen Vorhaben werden im Interesse der Bürger:innen begrüßt. Für an Beteiligung interessierten Bürger:innen ist nicht der Projektverantwortliche (Senats- oder Bezirksverwaltungen) von Interesse sondern vor allem die räumliche Lage zum eigenen Umfeld / in der Stadt.

# Anlage 3: Protokoll AG-Sitzung Vorhabenliste



## Anregungen und Hinweise für den BBR und die Weiterentwicklung der Leitlinien zum Instrument „Vorhabenliste“

Grundsätzlich wird kein Änderungsbedarf an den Inhalten der Leitlinien und des Umsetzungskonzeptes zum Instrument „Vorhabenliste“ gesehen. Die vorgenannten redaktionellen Hinweise sollten in geeigneter Form eingepflegt werden.

Es werden jedoch diverse Mängel in der praktischen Umsetzung der Vorhabenlisten, insbesondere auf der Plattform mein.berlin.de, benannt, die für ein nutzbares und niedrighschwelliges Informationsportal, zur Ansprache aller Bürger:innen und für eine gute Beteiligung bearbeitet werden müssen.

## Anregungen und Hinweise zur Verbesserung der Benutzer:innenfreundlichkeit und des inhaltlichen Nutzens der Vorhabenliste

### - Begrifflichkeiten prüfen, präzisieren und vereinheitlichen

Nicht nur in der Arbeitsgruppe, sondern auch in der Organisation der Plattform mein.berlin.de treten Verständigungsschwierigkeit auf, vor allem bei den Begrifflichkeiten „Projektliste“ und „Vorhabenliste“, die sich Lai:innen noch weniger erschließt. Hier sind klare Definitionen zu erarbeiten, abzugrenzen und zu kommunizieren. Dann können auch geeignete und gut handhabbare Filter in die Plattform eingebaut werden.

### - Ortskoordinaten

Zum besseren Auffinden von Projekten für entsprechende Suchmasken sollen zukünftig Ortskoordinaten mit veröffentlicht werden, so dass auch Benachrichtigungen zu Neuigkeiten im eigenen Umkreis möglich werden.

### - Beteiligung initiieren

Bei allen Projekten auf der Plattform sollte es möglich sein, über eine Schaltfläche, die beispielsweise verlinkt ist mit der E-Mail – Adresse des Projektverantwortlichen, unkompliziert Rückfragen stellen oder Beteiligung begründet anregen zu können (zur Stärkung der Anregung von Beteiligung). Derzeit wird bei allen Projekten lediglich ein von den Nutzenden einsehbarer Kontakt angezeigt. Dabei kann es sich jedoch auch um eine bloße Postadresse handeln, so dass es teilweise nicht möglich ist, sich unkompliziert und digital an die Projektverantwortlichen zu wenden.

### - Umfassende Projektliste

Wie bei den Hinweisen zum Textauszug aus dem Umsetzungskonzept bereits festgehalten, ist es im Interesse von Bürger:innen, dass alle Projekte in Berlin einschließlich der bezirklichen Projekte bei mein.berlin.de auffindbar sind. Aufgrund der bestehenden föderalen Aufgabenteilung im Land Berlin kann die Landesverwaltung den Bezirksämtern die Nutzung der Plattform jedoch nicht vorschreiben sondern nur empfehlen.

### - Mehrsprachigkeit

Eine Arbeitsgruppe auf der 8. Sitzung des BBR hatte die Mehrsprachigkeit in der Bürger:innenbeteiligung angeregt. In der Diskussion zeigt sich die Breite der Ausformung: von Texten in Englisch, die mit Hilfe einschlägiger Apps auf dem Smartphone in jede Sprache der Welt übersetzt werden können bis zu den am häufigsten in der Stadt gesprochen Sprachen von migrantisch geprägten Einwohner:innen. Die Nutzung weiterer Sprachen sollte Projekt abhängig geprüft werden gemäß der Lage des Projektes und den unmittelbar von dem Projekt Betroffenen.

→ Hinweis Senatskanzlei: Texte in nicht-deutscher Sprache müssen auf einer offiziellen Webseite der Berliner Verwaltung von zertifizierten Übersetzer:innen verfasst werden. Aufgrund der anfallenden Kosten wird dies nur in begründeten Einzelfällen möglich sein.

# Anlage 3: Protokoll AG-Sitzung Vorhabenliste



## - **Frühzeitige Veröffentlichung von Projekten**

Der ZRB wird Forderungen zur Verbindlichkeit einer frühzeitigen Veröffentlichung von Projekten auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) formulieren und mit den anderen Senatsverwaltungen erörtern. Weisungen können nicht erteilt werden. Bezirke können aufgrund geltender Gesetze (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz) nicht angewiesen werden. Nur mit Hilfe von Überzeugungskraft und regelmäßiger Ansprache kann ein entsprechendes Handeln erreicht werden.

## - **Öffentlichkeitsarbeit für die Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)**

[mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) ist mittlerweile gut mit Projekten gefüllt, so dass die Organisation von Kommunikationsmaßnahmen zur Bewerbung der Plattform denkbar ist / geprüft werden sollte.

## - **Öffentlichkeitsarbeit für Vorhabenlisten**

Die Vorhabenlisten könnten über Soziale Medien und über Netzwerke / Foren beworben werden, zum Beispiel durch die Architektenkammer Berlin. Die bezirklichen Räume für Beteiligung sind besonders wichtig für die Werbung für die (bezirkliche) Vorhabenlisten. Einige bezirkliche Räume für Beteiligung bewerben Vorhaben bereits über Soziale Medien wie Instagram. Mehrheitlich liegen in den bezirklichen Räumen für Beteiligung die Vorhabenlisten auch in einer Papierfassung vor.

Der ZRB legt den Schwerpunkt auf das Auffinden der Vorhabenliste auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de). Die Öffentlichkeitsarbeit wird zentral von der Abteilung Z Kom wahrgenommen, der ZRB kann keine eigenen Öffentlichkeitskampagnen im Namen der Sen SBW starten.

## - **Öffentlichkeitsarbeit für Projekte**

Insbesondere für die Bekanntmachung von konkreten Projekten sind die bezirklichen Räume für Beteiligung in der Mehrzahl der Fälle von herausragender Bedeutung. In der konkreten Arbeit sind Flyer und andere Printmedien noch immer sehr wichtig. Mit Informationen zur Beteiligung am Ort des Bauens oder bei Veranstaltungen im Bezirk oder an zentralen Einrichtungen wie Stadtteilzentren können Bürger:innen gut erreicht werden.

Projektbezogen und zielgruppenspezifisch wird entschieden, mit welchen Maßnahmen ein Beteiligungsverfahren unterstützt werden kann und wie die zu Beteiligenden angesprochen werden können, zum Beispiel über Mehrsprachigkeit und andere Medien. Auch ein einfaches Poster am Ort, an dem etwas realisiert werden soll, kann gute Dienste leisten.

## → **Zusammenfassung Öffentlichkeitsarbeit**

Von den Vertreter:innen der organisierten Zivilgesellschaft und der Bürger:innenschaft wird eine gute Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen, das heißt von der Werbung für [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) über gezielte Informationen zu den Vorhabenlisten bis zur Projekt bezogenen Öffentlichkeitsarbeit als besonders wichtiger Bestandteil des Beteiligungsverfahrens erachtet und gewünscht. Dazu sollten verschiedene Kommunikationskanäle, sowohl digital als auch analog, genutzt werden, die auch mehrsprachig angelegt sein sollten, um auf diese Weise eine möglichst große Reichweite erzielen zu können.

## **Grundsatzdiskussion - Beteiligungsverfahren frühzeitig(er) starten**

Wie auch schon in der Arbeitsgruppe Bürger:inneninitiative Jahnsporthpark (siehe dortiges Protokoll) diskutiert, wird die eigentliche Entscheidung zur Durchführung eines Projektes außerhalb eines Beteiligungsverfahrens getroffen. In Deutschland werden in Verfahren oft nur noch einzelne Bestandteile und deren Ausgestaltung betrachtet. In vielen anderen Ländern setzen die Beteiligungsverfahren hingegen deutlich früher ein und nehmen eher die Grundsatzentscheidungen in den Blick. Dadurch treffen Bürger:innen strategische Pfadentscheidungen, während die Fachleute sich um die konkrete Ausgestaltung kümmern können.

# Anlage 3: Protokoll AG-Sitzung Vorhabenliste



## **Ausblick**

Das Protokoll wird mit allen Teilnehmenden an der Sitzung abgestimmt. Die Endfassung wird bei [unser-berlin.eu](http://unser-berlin.eu) gespeichert und steht damit allen Mitgliedern des Beteiligungsbeirates zur Verfügung.

In der 9. Sitzung des BBR am 19. Juni 2023 wird über die Sitzung der Arbeitsgruppe berichtet.

Herr Mehlin bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die interessante und konstruktive Sitzung, insbesondere bei Daniel Kämpfe-Fehrle, der Anregungen aus der heutigen Sitzung in die Weiterentwicklung der Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) aufnehmen wird, und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

**Stand 14.04.2023, Gaby Morr, GSt BBR**

**Anlage** Arbeitspapier Vorhabenliste



## EVALUATION

DER LEITLINIEN FÜR BETEILIGUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN  
AN PROJEKTEN UND PROZESSEN DER RÄUMLICHEN STADTENTWICKLUNG BERLIN

JÖRG SOMMER, DIREKTOR, DAS BERLIN INSTITUT FÜR PARTIZIPATION

## DAS INSTITUT

### DAS BERLIN INSTITUT FÜR PARTIZIPATION

- Unabhängiger ThinkTank
- 160 Assoziierte Mitglieder (Wissenschaft, hauptberufliche Praxis)
- Implementierung von Praxiserfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen in die politischen Prozesse
- Qualitätssicherung in der Beteiligung (Evaluationsverfahren)
- Politikberatung & Gutachterstätigkeit
- Zentrale Methodendatenbank
- Adressverzeichnis Bürgerbeteiligung
- Informationsplattform [www.bipar.de](http://www.bipar.de)
- Kursbuch Bürgerbeteiligung und zahlreiche Publikationen
- Koordination Allianz Vielfältige Demokratie und Netzwerk Bürgerhaushalte



### DAS BERLIN INSTITUT FÜR PARTIZIPATION

## DAS VERFAHREN

### DAS EVALUATIONSVERFAHREN DES BIPAR

- Entwickelt 2017-2022
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe aus erfahrenen Beteiligungspraktiker\*innen, Dienstleister\*innen und Wissenschaftler\*innen
- Ziel: praxisorientiertes QMS für Kommunen
- Universelle aber individualisierbare Kriterien
- Konkrete Empfehlungen zur weiteren Verbesserung
- Skalierbar für Kommunen jeder Größe

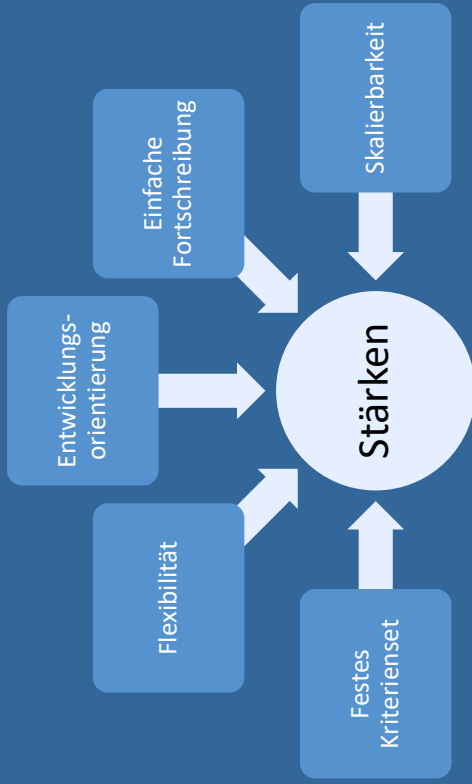
### DREI BLICKWINKEL

1. **Wie handlungsfähig und offen ist die Institution**, um mit ihren Strukturen, Abläufen und Ressourcen Partizipation zu ermöglichen?
2. **Wie effektiv sind die Prozesse** für Partizipationsprojekte, um ein Optimum aller betroffenen Interessen zu berücksichtigen?
3. **Wie hoch ist die Relevanz** der Partizipationsergebnisse, um sich gegenüber anderen Einflüssen durchzusetzen?

### EVALUIERUNGSPROZESS



## EVALUATION BERLIN

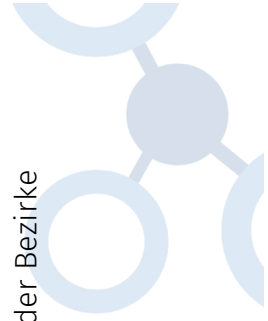


### RAHMENBEDINGUNGEN

- Ziel der Evaluation ist die Umsetzung der Leitlinien zur Beteiligung in Berlin (LLBB)
- Grundlage: 9 Grundsätze und 5 Instrumente
- Auf Ebene der SenStadt und auf Ebene der Bezirke
- Im Auftrag der SenStadt

### BESTANDTEILE DER EVALUATION

- Exemplarische „klassische“ Evaluation in drei Bezirken Mitte / Reinickendorf / Treptow-Köpenick als Teil des Gesamtberichtes
- Qualitative Evaluation auf Ebene der Senatsverwaltungen (Heute im Fokus)



# Anlage 4: bipar-Evaluation Berlin Beteiligungsbeirat

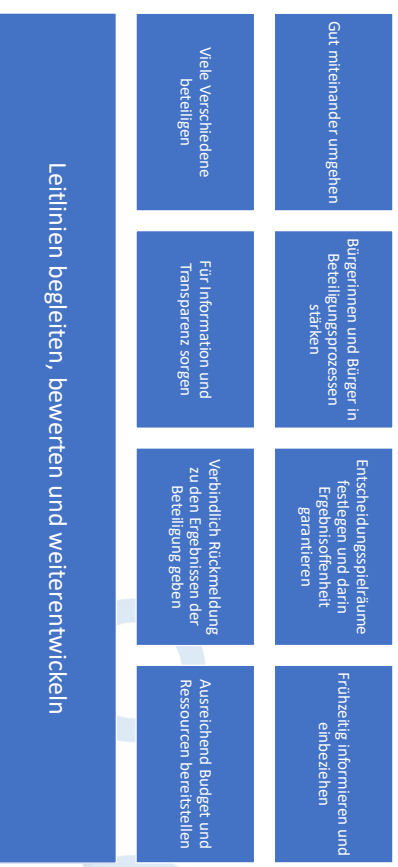
## IM FOKUS AUF SENATSEBENE

- Einführung der fünf in den LLBB genannten Instrumente zur Umsetzung der „9 Grundsätze für gute Beteiligung“ und dabei Prüfung der Funktionsfähigkeit der gewählten Umsetzung und Wirksamkeit des Instruments,
- Unterstützung der Bezirke beim Aufbau Bezirklicher Räume für Beteiligung,
- Markenbildungsprozess,
- Personelle und finanzielle Absicherung der Umsetzung der LLBB.

## 5 INSTRUMENTE

1. Räume für Beteiligung  
(ehemals: Anlaufstellen für Beteiligung)
2. Vorhabenliste
3. Anregung von Beteiligung bei Vorhaben  
des Landes und der Bezirke
4. Beteiligungskonzept
5. Beteiligungsbeirat

## 9 GRUNDSÄTZE



AUF EINEN BLICK

## GESAMTFAZIT

- In Berlin wird umfassend, vielfältig und engagiert beteiligt. Die Leitlinien und die von ihr geschaffenen Instrumente haben sich grundsätzlich bewährt. Es bedarf keiner grundlegenden Neuausrichtung.
- Eine nach wie vor große Aufgabe ergibt sich aus der höchst unterschiedlichen Beteiligungspraxis vieler Verwaltungseinheiten. Von umfassend, breit, tief und kompetent beteiligenden Akteuren bis zu vollständig beteiligungsfreien Ämtern ist in Berlin alles vorhanden.
- Auf allen Ebenen unter Beteiligung der Bürgerschaft grundlegende und zumindest compatible Qualitätsstandards zu etablieren, ist die Aufgabe der kommenden Jahre. Dazu braucht es eine Verstetigung der Strukturen, eine wirksame Einbindung der Bürgerschaft durch eine verbesserte Beiratspraxis und zusätzliche beratende und qualifizierende Angebote in die Verwaltung hinein.

## INSTRUMENTE

## ZENTRALER RAUM FÜR BETEILIGUNG

- Insgesamt funktioniert das Konzept des ZRB grundsätzlich.
- Nicht alle in den Leitlinien als erstrebenswert beschriebenen Aufgaben können jedoch im erhofften Umfang erfüllt werden.
- Dies gilt besonders für die verwaltungsinterne Wirksamkeit und Unterstützung.
- Dabei liegen die Herausforderungen sowohl in der Gestaltung attraktiver und damit wirksamer Angebote als auch in der Nachfrage durch Teile der Verwaltung.
- Ausschlaggebend sind dafür zum Teil die begrenzten Ressourcen, zum Teil aber auch die noch sehr differenziert ausgeprägte Partizipationskultur und Offenheit der Akteure.
- Hier bedarf es eines langen Atems und ggf. auch zusätzlicher Ressourcen zur Entwicklung von Angeboten, die in der Verwaltung als Mehrwert wahrgenommen werden.

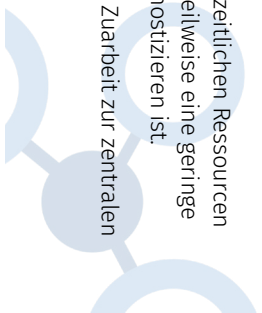
## ZENTRALER RAUM FÜR BETEILIGUNG – EMPFEHLUNGEN

- Insbesondere der erkennbare Nutzen für Akteure der Verwaltung und damit die Wirksamkeit in die Verwaltungspraxis hinein erweist sich als erfolgskritisch.
- Das Leistungsportfolio des Zentralen Raums für Beteiligung sollte diesbezüglich erweitert werden.
- Besonders wirksam wäre der **Aufbau eines internen Kompetenzzentrums**, das als Service-Agentur anderen Verwaltungseinheiten Support bei der Konzeptionierung und Umsetzung von sowie der Auswahl von qualifizierten Dienstleistern für Beteiligung bietet.
- So kann die Einhaltung der Leitlinien in mehr Verfahren sichergestellt werden. Ergänzend können **Fort- und Weiterbildungen** für Mitarbeitende der Verwaltung zu unterschiedlichen Fragestellungen der Bürgerbeteiligung in Regie des ZRB dabei helfen, einheitlichere Qualitätsstandards (auch durch Musterformate) zu etablieren.

# Anlage 4: bipar-Evaluation Berlin Beteiligungsbeirat

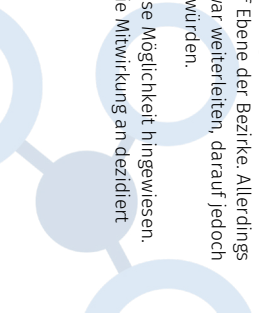
## VORHABENLISTE MEIN.BERLIN.DE

- Zum aktuellen Zeitpunkt ist die technische Umsetzung auf Basis des gewählten Tools Adhocracy gelungen. Die Plattform läuft zuverlässig und stabil. Die technische Betreuung ist personell abgesichert.
- Inhaltlich stellen sich die einzelnen Vorhaben und Prozesse sehr unterschiedlich dar.
- Die Evaluation hat ergeben, dass neben mangelnden zeitlichen Ressourcen auch fluktuationsbedingter Kompetenzverlust sowie teilweise eine geringe Sensibilisierung in unterschiedlichen Ämtern zu diagnostizieren ist.
- Eine flächendeckende hohe Priorisierung der nötigen Zuarbeit zur zentralen Plattform ist noch nicht gelungen



## ANREGUNG VON BETEILIGUNG

- Für Projekte, für die in der Vorhabenliste von der Verwaltung bisher keine Beteiligung vorgesehen ist, sollen laut LLBB Bürgerinnen und Bürger Beteiligung anregen können.
- Dies soll über einen formlosen Antrag direkt an die Verwaltung oder über ein Formblatt mit Unterstützung der Anlaufstellen erfolgen können.
- In der Praxis ist diese Möglichkeit in der Zivilgesellschaft bislang wenig bekannt und wird entsprechend selten genutzt. Teilweise kommen Anregungen auf Ebene der Bezirke. Allerdings konstatieren die bezirklichen Ansprechpartner, dass sie diese zwar weiterleiten, darauf jedoch in der Regel keine oder knapp ablehnende Reaktionen erfolgen würden.
- Auf der zentralen Plattform wird an zentraler Stelle nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen. Es wird stattdessen explizit kommuniziert, dass ausschließlich die Mitwirkung an dezidiert vorgesehener Beteiligung möglich ist.



## VORHABENLISTE - EMPFEHLUNGEN

- Die zentrale Vorhabenliste auf mein.berlin.de benötigt zur Qualitätssicherung eine **professionelle Redaktion**.
- Hier empfiehlt sich eine weitere Vollzeitstelle im Verwaltungsteil des Zentralen Raums für Beteiligung, die für die redaktionelle Betreuung der Vorhabenliste zuständig ist und sicherstellt, dass die für die jeweiligen Projekte zuständigen Personen auf Senats- und Bezirksebene die Vorhabenliste auf dem aktuellen Stand halten und diese bei der Berichterstattung unterstützt.
- Außerdem kann die Person als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, die Fragen zur Vorhabenliste haben oder Mängel in der Berichterstattung aufzeigen wollen.



## ANREGUNG VON BETEILIGUNG - EMPFEHLUNGEN

- Eine leitlinienkonforme Anregung von Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger könnte unter **Nutzung der zentralen Beteiligungsplattform** mein.berlin.de etabliert werden.
- Einerseits müsste sie dort an prominenter Stelle erklärt werden. Andererseits sollte zusätzlich bei allen Vorhaben, für die keine Beteiligung vorgesehen ist, eine eindeutige und niederschwellige Anregungsoption angeboten werden.
- Verwaltungsintern könnte über ein Ticket-System sichergestellt werden, dass gegenüber den Einreichenden eine qualifizierte Rückmeldung in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgt.



# Anlage 4: bipar-Evaluation Berlin Beteiligungsbeirat

## BETEILIGUNGSKONZEPT

- Das in den Leitlinien festgehaltene Instrument „Beteiligungskonzept“ soll transparente Beteiligung ermöglichen und falschen Erwartungen sowie Scheinbeteiligung entgegenwirken.
- Für jedes Projekt soll ein individuelles Beteiligungskonzept erstellt werden. Der Entwurf des Beteiligungskonzepts ist gemäß LLBB zu Beginn des Beteiligungsprozesses den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen und zeitnah zu veröffentlichen.
- In der Praxis findet das Instrument Beteiligungskonzept jedoch nicht immer Anwendung.
- Die Arbeit mit Beteiligungskonzepten ist in der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene sehr unterschiedlich.
- Eine Orientierung an den in den LLBB ausdefinierten Bestandteilen eines Beteiligungskonzeptes erfolgt selten, wäre allerdings in der dort formulierten Ausführlichkeit für kleine Beteiligungsprozesse tendenziell auch ressourcenfordernd.



## BETEILIGUNGSKONZEPT - EMPFEHLUNGEN

- Ein personell unterfüttertes **Unterstützungsangebot** durch den Zentralen Raum für Beteiligung zur Erarbeitung angemessener Beteiligungskonzepte wäre hilfreich, begleitende Beratungs- und Schulungsangebote im Rahmen des vorgeschlagenen Service-Agentur-Konzeptes sinnvoll.
- In den Leitlinien sollte bei einer Revision **mehr Flexibilität** bei den inhaltlichen Vorgaben integriert werden.



## BETEILIGUNGSBEIRAT I

- Während die LLBB in einzelnen Handlungsfeldern (vgl. Beteiligungskonzepte) relativ kleinteilige und konkrete Vorgaben machen, ist die Aufgabenbeschreibung des Beteiligungsbeirates eher diffus formuliert. Kernaufgabe ist die „Beratung über entstehende Fragen bei der Umsetzung der Leitlinien“ wie z. B. die Vorhabenliste. Hinzu kommt die „Bilanz über die Umsetzung der Leitlinien“ in regelmäßigen Abständen.
- Weitere konkrete Aufgaben wurden nicht definiert. Entsprechend war die erste Sitzungsperiode vor allem davon geprägt, dass Handlungsspielräume und Arbeitsfelder verhandelt wurden.
- Gelungen ist vor diesem Hintergrund die zeitgerechte Konstituierung des Beirats in allen vier Gruppen, die Etablierung einer Geschäftsstelle und eines Sprecher:innenrats, die Erarbeitung einer Geschäftsordnung sowie die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen und Hinweisen anhand der fünf Umsetzungsinstrumente.
- Dabei wurde die Arbeit in erheblichem Maße durch die pandemiebedingten Einschränkungen belastet. Auch die erforderliche Neuwahl zum Abgeordnetenhaus und die dadurch bedingten politischen Veränderungen hatten Einfluss auf die Arbeit des Beteiligungsbeirates.



## BETEILIGUNGSBEIRAT II

- Als Belastung erwies sich zudem, dass die Erwartungen an die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder aus der organisierten sowie nicht-organisierten **Bürgerschaft** relativ hoch, aber nicht durch die Leitlinien abgedeckt waren. Dies förderte Frustrationen, die letztlich zu einer hohen Zahl an Rücktritten/Ausstiegen führte.
- Gleichzeitig war der Mehrwert des Beteiligungsrates mangels konkreter Aufgabenbeschreibung für Vertreterinnen und Vertreter von **Verwaltung** und **Politik** schwer erkennbar, so dass diese Gruppen zwar nicht formell ausstiegen, aber teilweise nur noch sehr selten zu den Beratungen erschienen und im Rahmen ihrer sonstigen Möglichkeiten als Träger der Beteiligung bzw. politische Entscheider prägende Handlungen vornahmen.
- Die gesamte Periode war deshalb von einer teilweise als frustrierend beschriebenen Suche nach sinnvollen **Aufgaben** geprägt.
- Alle im Rahmen der Evaluation befragten Akteursgruppen teilten die Einschätzung, dass der Beteiligungsbeirat in der **aktuellen Form** wenig hilfreich arbeitet und einer konzeptionellen Neuausrichtung bedarf.



# Anlage 4: bipar-Evaluation Berlin Beteiligungsbeirat

## BETEILIGUNGSBEIRAT – EMPFEHLUNGEN I – HINFÜHRUNG

- Der Beteiligungsbeirat hat in seiner ersten Arbeitsperiode wertvolle Impulse und Beiträge zur Einschätzung der Praxisfähigkeit des Berliner Beteiligungsmodells geliefert.
- Es hat sich aber auch gezeigt, dass Besetzung und Aufgabenbeschreibung nicht nur nicht korrespondieren, sondern dass letztere auch zu unkonkret ist, um eine wirksame und vertrauensvolle Arbeit zu ermöglichen.
- Basierend auf dieser Einschätzung und ähnlichen Erfahrungen in diversen deutschen Kommunen empfehlen wir dringend eine Neuformulierung der Aufgaben des Beteiligungsbeirates und ggf. eine entsprechende Änderung der Besetzung.

## BETEILIGUNGSBEIRAT – EMPFEHLUNGEN III – FAZIT

- Mit den aktuellen Leitlinien in Berlin sowie der besonderen Struktur und dem durchaus positiv zu bewertenden Konzept der Räume für Beteiligung (inklusive den Überlegungen der Weiterentwicklung zu einer Service-Agentur) sowie vor dem Hintergrund der Herausforderungen einer diversen und anspruchsvollen Stadtgesellschaft würde der Fokus 3 **Beratung zu bzw. Qualitätssicherung von Beteiligung** am besten harmonisieren, der zudem die Arbeit mit transparenten Beteiligungskonzepten fördern könnte.

*Der Beirat könnte im Rahmen seiner nächsten Sitzung am 22.04.24 diese Empfehlung intensiv diskutieren und ggf. eine konkrete Modifikation der LLBB empfehlen ...*

## BETEILIGUNGSBEIRAT – EMPFEHLUNGEN II – ALTERNATIVEN

Als erfolgreich haben sich folgende Ausprägungen von Beiräten erwiesen:

1. Ein Beirat als **Evaluationsgremium** konzentriert sich auf die Betrachtung abgeschlossener Beteiligungsprozesse und organisiert öffentliche Debatten über Verbesserungsmöglichkeiten. Er ist in der Regel trialogisch, seltener quadrilogisch, besetzt.
2. Ein Beirat als **Beteiligungsformat** besteht zumeist ausschließlich aus gewählten und/oder gelosten Bürgerinnen und Bürgern. Er diskutiert über einen kürzeren Zeitraum (6 bis 12 Monate) jeweils einen konkreten Aspekt der Stadtentwicklung tiefer unter Hinzuziehung von Experten und formuliert ggf. auch Empfehlungen.
3. Ein Beirat als **Beratungsgremium** befasst sich mit von der Verwaltung eingebrachten Beteiligungskonzepten für anstehende städtische Projekte. Dabei spricht er insbesondere über Maß und Ziel der Bürgerbeteiligung. Er ist zumeist trialogisch besetzt.

# KOMPAKTES FAZIT

## KOMPAKTES FAZIT

- Konzept der **Räume für Beteiligung** verstetigen.
- **mein.berlin.de** redaktionell stärken.
- Weiterentwicklung von **Beteiligungskultur** durch Service-Agentur.
- **Beteiligungsbeirat** neu aufstellen.

Berlin Institut für Partizipation  
Haus der Demokratie  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
T 030 120 826 13  
[www.bipar.de](http://www.bipar.de)  
[kontakt@bipar.de](mailto:kontakt@bipar.de)

# Anlage 5: Muster Ablauf Sitzungen des BBR

## Schwerpunkthemen, Gesamtzusammenschau und schematischer Ablauf der Beiratssitzungen

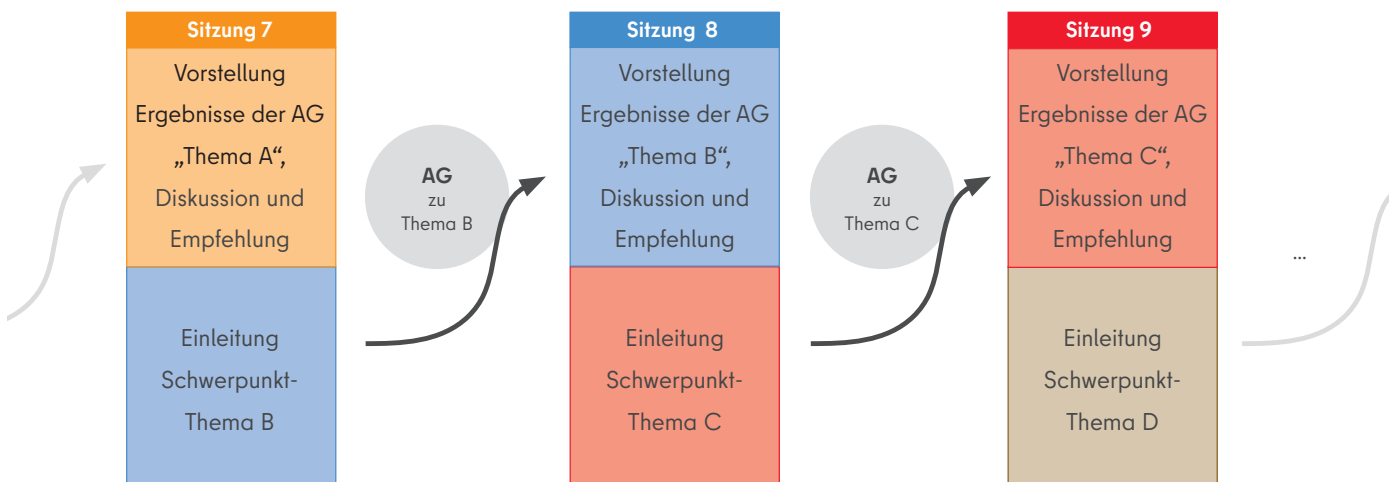
Erstellt: Mai 2022, Stand: 08.11.2022

Für die Sitzungen des Beirats bis zum zweiten Quartal 2024 (Neubesetzung der Mitglieder aus Bürger\*innen-schaft und Vereinen) ergeben sich die Schwerpunkthemen aus den Grundsätzen der Leitlinien zur Bürger\*innen-beteiligung. Die einzelnen Sitzungen sollten sich jeweils einem dieser Themen („Schwerpunkthema“) widmen.

Die Gesamtzusammenschau zeigt beispielhaft das Zusammenspiel von Beiratssitzungen und dazwischenliegenden AG-Sitzungen. Eine Beiratssitzung widmet sich einem Schwerpunkthema, indem dieses Thema in der Sitzung thematisch eingeführt wird. Die Anwesenden sammeln sodann Hinweise, Fragen und Anmerkungen zu dem entsprechenden Thema. Im Nachgang der Sitzung (bspw. zwei bis drei Wochen später) findet eine AG statt, in der sich Interessierte in einem kleinen Kreis intensiv mit dem Schwerpunkthema auseinandersetzen. Bei Bedarf können auch mehrere AG-Sitzungen stattfinden.

In der darauffolgenden Beiratssitzung werden die Ergebnisse der AG-Sitzungen vorgestellt und diskutiert. Wenn möglich, wird eine schriftliche Empfehlung erarbeitet. Anschließend (nach der Pause) widmet sich der Beirat in dieser Sitzung dem nächsten Schwerpunkthema, das erneut inhaltlich eingeführt wird, um in einer nachgelagerten AG intensiv bearbeitet zu werden.

### A) Gesamtzusammenschau



# Anlage 5: Muster Ablauf Sitzungen des BBR



## B) Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen für die Beiratssitzungen in 2023 und 2024 beziehen sich auf die fünf Instrumente der Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung. Vertiefende Informationen zu diesen Instrumenten finden Sie im Umsetzungskonzept (UmKo) unter den folgenden Kapiteln:

- (Zentrale) Anlaufstelle | UmKo Kapitel 3.1
- Vorhabenliste | UmKo Kapitel 3.2
- Anregung von Beteiligung | UmKo Kapitel 3.3
- Beteiligungskonzept | UmKo Kapitel 3.4
- Beteiligungsbeirat | UmKo Kapitel 3.5

Datum	Thema (gemäß Instrumenten der Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung)
<b>Sitzung 6</b> 17.10.2022, 18 - 21 Uhr	Begrüßung und Einführung neue Beiratsmitglieder, Rückblick und Sachstände, Ausblick
<b>Sitzung 7</b> 05.12.2022, 18 - 21 Uhr	Besetzung der Vertreter:innen des Abgeordnetenhauses
AG ___. ___. 2023 (Quartal 1)	Geschäftsordnung
<b>Sitzung 8</b> 27.02.2023 (Quartal 1)	<b>Beschluss Geschäftsordnung</b> , Einleitung Beteiligungskonzept und Vorhabenliste
AG ___. ___. 2023 (Quartal 2)	Beteiligungskonzept, Vorhabenliste
<b>Sitzung 8</b> ___. ___. 2023 (Quartal 2)	<b>Beteiligungskonzept und Vorhabenliste</b> , Einleitung Anregung zur Beteiligung
AG ___. ___. 2023 (Quartal 3)	Anregung zur Beteiligung
<b>Sitzung 9</b> ___. ___. 2023 (Quartal 3)	<b>Anregung zur Beteiligung</b> , Einleitung (Zentrale) Anlaufstelle
AG ___. ___. 2023 (Quartal 4)	(Zentrale) Anlaufstelle
<b>Sitzung 10</b> ___. ___. 2023 (Quartal 4)	<b>(Zentrale) Anlaufstelle</b> , Einleitung Evaluation Beteiligungsbeirat
AG ___. ___. 2024 (Quartal 1)	Evaluation Beteiligungsbeirat
<b>Sitzung 11</b> ___. ___. 2024 (Quartal 1)	<b>Evaluation Beteiligungsbeirat</b> , Reflektion bisherige Arbeit des Beirats
<b>Sitzung 12</b> ___. ___. 2024 (Quartal 2)	Rückblick bisheriger Arbeit des Beirats und Einführung neue Beiratsmitglieder

# Anlage 6: Schreiben Präsident des Abgeordnetenhauses

## Abgeordnetenhaus BERLIN

Dennis Buchner

Präsident  
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin - 10111 Berlin-Mitte  
Frau Ina Juckel

Per E-Mail an:



Berlin, 8. September 2022

Sehr geehrte Frau Juckel,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 6. September 2022.

Ich bedaure sehr, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen den Eindruck, das Abgeordnetenhaus von Berlin würde in irgendeiner Weise die Sitzungen des Beteiligungsbeirats torpedieren, welcher durch die irreführenden Behauptungen der Senatsbaudirektorin erweckt wurde, noch immer nicht korrigiert hat.

Deshalb stelle ich noch einmal klar:

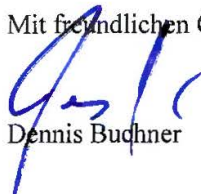
1. Das Abgeordnetenhaus als erste Staatsgewalt im Land Berlin kann sich alleinig auf Basis eines Gesetzes selbst verpflichten, vom Haus gewählte Vertreterinnen oder Vertreter in ein Gremium zu entsenden. Der Beteiligungsbeirat ist allerdings nur ein vom Senat - ohne Mitwirkung des Abgeordnetenhauses - eingesetztes Gremium, an dem vier Mitglieder des Abgeordnetenhauses teilnehmen sollen. Näheres zur Benennung oder sogar Wahl dieser parlamentarischen Mitglieder des Beteiligungsbeirates ist nicht geregelt.
2. Bereits im März habe ich daher nach Rücksprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern gegenüber Herrn Senator Geisel klargestellt, dass keine Wahl oder Benennung durch das Haus erfolgen wird. Analog zur vorherigen Wahlperiode obliegt es den Fraktionen des Hauses, freiwillig eines ihrer Mitglieder für den Beteiligungsbeirat zu melden. Das ist nach meiner Kenntnis erfolgt.
3. Der Beteiligungsbeirat ist so groß, dass er ggf. auch ohne Abgeordnete tagen kann. Es ist also keineswegs so, dass eine Nichtbenennung zur Absage von Sitzungen führen müsste.

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin - Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)  
Telefon (030) 2325 1000 Telefax (030) 2325 1008  
E-Mail: praesident@parlament-berlin.de

## Schreiben Präsident des Abgeordnetenhauses

Insoweit weise ich in aller Deutlichkeit zurück, dass das Parlament, erst recht nicht in Person des Präsidenten, Sitzung eines vom Senat eingesetzten Gremiums blockieren würde und bitte Sie auch, meine Antwort dem Beteiligungsbeirat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Buchner

**Herausgeberin:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
[www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

**Text:**

Beteiligungsbeirat Berlin

**Textredaktion:**

Beteiligungsbeirat Berlin  
BSM  
raumscrip

**Layout:**

Anna Stuhlmacher  
Zentraler Raum für Beteiligung / AG.URBAN

**Stand**

Berlin, September 2024